

3. Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012 - 2014

**Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung
des Menschenhandels
von Jänner 2012 bis Dezember 2014**

koordiniert vom
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung und Zusammenfassung	3
I. Menschenhandel – eine globale Herausforderung	3
II. Die Situation in Österreich	5
III. Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich	11
Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2012-2014	13
I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit	13
II. Prävention	32
III. Opferschutz	41
IV. Strafverfolgung	50
V. Evaluierung/Monitoring	52
Annex 1: Ständige Mitglieder der Task Force Menschenhandel	60
Annex 2: Literaturliste	61

EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

I. Menschenhandel – eine globale Herausforderung

I.1 Was ist Menschenhandel?

Im Kontext der Globalisierung und wachsenden Migrationsströme seit den 1990-er Jahren traten zunehmend komplexe, oft grenzüberschreitende Formen von Ausbeutung auf, die unter dem Begriff „Menschenhandel“ subsumiert wurden. Ob als billige Arbeitskraft, in der Prostitution, in der Bettelei, als unfreiwillige Organspender oder zur erzwungenen Begehung krimineller Handlungen – Menschenhandel ist immer ein „Geschäft“ auf Kosten der Opfer, eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Oft richtet sich dieses Verbrechen gegen die Schwächsten einer Gesellschaft, die besonders verwundbar für falsche Versprechen, Täuschung und Abhängigkeit sind: von Armut betroffene Menschen, oft ohne formale Bildung, ohne Unterstützung durch Familie oder staatliche Institutionen, Kinder- und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen, psychisch oder auch physisch beeinträchtigte Menschen.

Menschenhandel ist ein Verbrechen, das laut Bericht der Vereinten Nationen jedes Land der Welt betrifft¹. Die tatsächliche Zahl der Opfer wie auch der illegale Profit der TäterInnen können nur geschätzt werden, alle verfügbaren Zahlen² lassen aber eindeutig den Schluss zu, dass Menschenhandel eine der lukrativsten illegalen Geschäftssparten mit vergleichsweise geringem Risiko für die TäterInnen ist: einem geschätzten jährlichen Profit in der Größenordnung von mindestens 32 Milliarden US-Dollar³, steht eine geringen Zahl an Verurteilungen gegenüber. Dazu kommt, dass nur ein Bruchteil der Opfer überhaupt identifiziert wird.

Die internationale Gemeinschaft reagierte mit der Annahme des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen und Kinderhandels, das dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) angeschlossen wurde. Das sogenannte Palermo-Protokoll trat am 25. Dezember 2003 in Kraft und umfasst mittlerweile 166 Vertragsparteien (Stand: Jänner 2015), ist damit einer universellen Ratifizierung nahe.

Die hauptsächlichen Leistungen des Palermo-Protokolls sind

- die Festschreibung einer Definition von Menschenhandel (Art. 3);
- die Verpflichtung zur Kriminalisierung von Menschenhandel (Art. 5);

¹ UNODC Global Report on Trafficking in Persons 2014, <http://www.unodc.org/unodc/data-and-analysis/glotip.html>

² Vereinte Nationen – UNODC Global Report http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf, ILO zu Zwangsarbeit (inkl. erzwungene Sexarbeit) <http://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/publications/profits-of-forced-labour-2014/lang--en/index.htm>, EU-Eurostat <http://ec.europa.eu/anti-trafficking/node/4810>

³ http://www.unodc.org/documents/human-trafficking/UNVTF_fs_HT_EN.pdf

- sowie der Ansatz zu den später so genannten „four Ps“ in der Bekämpfung des Menschenhandels: Prevention, Protection (Schutz der Opfer), Prosecution (Verfolgung der Täter), Partnership (auf internationaler und nationaler Ebene, darunter wird auch die Zusammenarbeit mit NGOs verstanden).

Lt. Palermo-Protokoll *„bezeichnet der Ausdruck ‘Menschenhandel’ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“*

Um den Tatbestand Menschenhandel zu erfüllen, müssen also drei Elemente zusammentreffen:

- eine Tat („Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme“),
- ein unlauteres Mittel („Gewalt, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch etc.“) bei Personen über 18 Jahren,
- der Zweck der Ausbeutung.

Bei Kindern (Personen unter 18) liegt Menschenhandel auch dann vor, wenn kein unlauteres Mittel angewendet wurde. Menschenhandel kann sowohl grenzüberschreitend als auch innerhalb der Grenzen eines Staates erfolgen.

Menschenschmuggel ist insofern von Menschenhandel abzugrenzen, als Menschenschmuggel in der Regel nicht zum Zweck der Ausbeutung, sondern zum Zweck der illegalen Einreise erfolgt. Es kann auch bei Menschenschmuggel zu Menschenrechtsverletzungen kommen, anders als bei Menschenhandel ist dies aber nicht zwangsläufig der Fall.

II.2 Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte

Nach Annahme des Palermo-Protokolls wurde in der Bekämpfung des Menschenhandels die Menschenrechts-Dimension ins Zentrum der internationalen Bemühungen gerückt. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte arbeitete Leitlinien zu Menschenrechten und Menschenhandel aus; VN-SonderberichterstatterInnen zu Menschenhandel, moderner Sklaverei und zum Verkauf von Kindern wurden eingesetzt; auch die Organe der VN Menschenrechtskonventionen befassen sich mit dem Thema. Durch den Globalen Aktionsplan der Vereinten Nationen gegen Menschenhandel wurde 2010 ein Fonds zur Unterstützung von Opfern des Menschenhandels eingerichtet und beim VN Büro zur

Verbrechensbekämpfung angesiedelt. Derzeitige Vorsitzende des Leitungsgremiums des Fonds ist Bundesministerin a.D. Dr. Benita Ferrero-Waldner.

Insbesondere wurden aber auf europäischer Ebene Rechtsinstrumente angenommen, welche die Definition von Menschenhandel des Palermo-Protokolls beibehalten, darüber hinaus aber auch einen menschenrechtlichen und opferzentrierten Ansatz verfolgen: Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels trat am 1. Februar 2008 in Kraft und steht allen Staaten, d.h. nicht nur Europarats-Mitgliedern, offen. Derzeit haben 43 Staaten die Konvention ratifiziert, darunter Belarus als Nicht-Mitglied (Stand: Jänner 2015). Innovativ sind insbesondere umfassende Bestimmungen zu Opferrechten wie Hilfe und Betreuung, Recht auf eine Erhol- und Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen, während der auch ein illegal aufhältiges Opfer nicht abgeschoben werden darf, das Prinzip der Nicht-Bestrafung von Opfern, wenn sie zu Straftaten gezwungen wurden, Entschädigung sowie die Überprüfung der Umsetzung der Konvention durch eine unabhängige ExpertInnengruppe, GRETA (Le Groupe d'experts sur la lutte contre la traite des êtres humains). Der österreichische Experte Mag. Helmut Sax (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte) ist bis Ende 2018 Mitglied dieses 15-köpfigen Gremiums.

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Europarates ist insbesondere auch das Rantsev-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu erwähnen. Dieser stellte 2010 fest, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, geeignete und effektive Maßnahmen gegen Menschenhandel zu treffen.

Das derzeit umfassendste Instrument gegen Menschenhandel ist die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Sie geht sowohl über das Palermo-Protokoll als auch über die Europarats-Konvention hinaus, etabliert EU-Mindest-Standards für die Definition und Bestrafung des Tatbestandes Menschenhandels, für Opferrechte (mit besonderer Berücksichtigung der Gender-Perspektive, von minderjährigen Opfern und Opfern mit besonderen Bedürfnissen) und verpflichtet die Mitgliedstaaten zu Präventionsmaßnahmen.

II. Die Situation in Österreich

II.1 Die Task Force Menschenhandel

Österreich ist als Transit- und Zielland von Menschenhandel betroffen. Dabei ist Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung die häufigste Form, aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei und Kinderhandel sind zu verzeichnen. Die meisten Opfer kommen aus östlichen EU-Mitgliedstaaten und europäischen Drittstaaten, einige aus Afrika (v.a. Nigeria) und Asien (v.a. Philippinen). Die Opferschutzeinrichtungen LEFÖ-IBF, MEN VIA und andere NGOs sowie die „Drehscheibe“ der Stadt Wien betreuen insgesamt um die 250-350 Personen im Jahr.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels (Palermo-Protokoll seit 2005, Europarats-Übereinkommen seit 2006) und hat mit 1. August 2013 die EU-Richtlinie zu Menschenhandel umgesetzt.

Im Sinne eines umfassenden Ansatzes im Kampf gegen Menschenhandel wurde mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) als österreichischer Koordinationsmechanismus eingerichtet. In der TF-MH arbeiten VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und Nichtregierungsorganisationen eng zusammen. Sektionsleiterin Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger wurde am 10. März 2009 zur ersten Österreichischen Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Vorsitzenden der Task Force Menschenhandel ernannt. Innerhalb der Task Force wurden eigene Arbeitsgruppen für die Bereiche Kinderhandel (Leitung Bundesministerium für Familie und Jugend), Prostitution (Leitung Bundesministerium für Bildung und Frauen) und Arbeitsausbeutung (Leitung Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) eingerichtet.

Zu den Hauptaufgaben der Task Force und ihrer Arbeitsgruppen zählt die Ausarbeitung und Umsetzung des jeweiligen Nationalen Aktionsplans sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU-Kommission. Des Weiteren organisiert das BMEIA jedes Jahr eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung aus Anlass des EU-Tages gegen Menschenhandel im Oktober. Die Task Force fungiert als Ansprechpartner für die EU, internationale Organisationen, Regierungen von Drittstaaten etc.

Die im Rahmen der Task Force institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen ermöglicht eine realitätsnahe Einschätzung, ob die österreichischen Maßnahmen im Sinne eines opferzentrierten Ansatzes in der Praxis tatsächlich funktionieren. Andererseits profitieren auch die Ermittlungsarbeit der Polizei sowie die Strafverfahren von der eingespielten Einbeziehung der Opferschutzeinrichtungen vom ersten Schritt an. Diese Zusammenarbeit hat entscheidend zu erfolgreichen Verfahren gegen Menschenhändler beigetragen.

Die in der Task Force konzentrierte Expertise ermöglicht es Österreich, im Kampf gegen Menschenhandel auf europäischer und internationaler Ebene eine kompetente und aktive Rolle einzunehmen, zu vielen Initiativen beizutragen und selbst Initiativen zu setzen. So war Menschenhandel ein Schwerpunkt des österreichischen Europarats-Vorsitzes 2013/2014 und Thema einer gemeinsamen Konferenz von Europarat und OSZE in Wien (17. Februar 2014) sowie mehrerer Folgeaktivitäten. Das OSZE Handbuch zur Verhinderung der Ausbeutung von Hausangestellten in Haushalten von DiplomatinInnen⁴ geht wesentlich auf österreichische Beiträge zurück.

⁴ <http://www.osce.org/handbook/domesticservitude?download=true>

II.2 Der Nationale Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandel (2012-2014)

Die österreichische Bundesregierung nahm im März 2007 (für den Zeitraum 2007-2009), im Mai 2009 (für den Zeitraum 2009-2011) sowie im März 2012 (für den Zeitraum 2012-2014) nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels an. Der vierte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels 2015-2017 wird gemeinsam mit dem dritten österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014 und den Berichten der drei Arbeitsgruppen der Task Force (Kinderhandel, Prostitution, Arbeitsausbeutung) der österreichischen Bundesregierung vorgelegt. Die österreichischen Nationalen Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie Evaluierung/Monitoring.

Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2012-2014 nur zusammenfassend dargestellt; für eine detaillierte Aufzählung wird auf den zweiten Teil des Berichts „Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2012-2014“ verwiesen.

II.2.a Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit

Die nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, lud in den Jahren 2012-2014 zu insgesamt 19 regulären Sitzungen der TF-MH ein⁵. Regelmäßig wurden externe ExpertInnen, z.B. VertreterInnen von internationalen Organisationen, NGOs etc. eingeladen. Zusätzlich fanden mehrere Sitzungen zu konkreten Themen mit betroffenen TF-Mitgliedern statt. VertreterInnen der Sozialpartner sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und regelmäßig in Veranstaltungen der Task Force eingebunden. Um den Austausch mit jenen Nichtregierungsorganisationen, die nicht ständig in der TF vertreten sind, zu vertiefen, organisierte die TF zwei offene Runde Tische mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft.

Große Bedeutung wird der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern beigemessen. VertreterInnen der Bundesländer sind Mitglieder der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen. Am 8. Juli 2013 wurde die 2. Bundesländerkonferenz in Graz und am 3. Juni 2014 die 3. Bundesländerkonferenz in Linz veranstaltet. Im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel durch Österreich fand am 11. Dezember 2014 ein Besuch des Europarats-ExpertInnengremiums GRETA in Kärnten statt.

Österreich setzt sich in allen zuständigen internationalen Foren (EU, Europarat, OSZE, Vereinte Nationen etc) aktiv für eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zum Thema Menschenhandel ein. Darüber hinaus arbeitet Österreich bilateral auf allen Ebenen sehr eng mit insbesondere den Haupt-Herkunftsländern zusammen und

⁵ Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung siehe separate Berichte.

unterstützt Projekte zu Prävention, Opferschutz und Rückkehr. Eine der größten Herausforderungen in der Bekämpfung des Menschenhandels ist es, Menschen in den Herkunftsländern eine Perspektive zu geben und so zu verhindern, dass sie zu Opfern von Menschenhandel werden. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt zahlreiche Projekte in Partnerländern mit diesem Ziel.

II.2.b Prävention

Ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Task Force ist die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel. Neben umfassender Informationstätigkeit, Antworten auf Medienanfragen, Teilnahmen von TF Mitglieder an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, organisierte das BMEIA anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels („EU-Anti-Trafficking-Day“) im Oktober 2012, 2013 und 2014 jeweils eine ganztägige öffentliche Veranstaltung an der Diplomatischen Akademie Wien. Diese Veranstaltungen wurden von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung (BMEIA, BMI, BMJ, BMBF, BMFJ und BMASK) eröffnet und von internationalen Organisationen wie UNODC, OSZE und IOM bzw. von Nicht-Regierungsorganisationen unterstützt.

Die ExpertInnen der TF-MH erstellten unter der Federführung des BMEIA die Wander-Ausstellung „Menschenhandel - Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ (mit Begleitmaterialien), die insbesondere auf SchülerInnen und Lehrkräfte abzielt. Die Ausstellung wird jährlich im Rahmen der Aktionstage politische Bildung gezeigt; im Berichtszeitraum war sie auch im österreichischen Parlament (Dezember 2012), im Rahmen der Veranstaltungen zum EU-Menschenhandelstag 2013 und 2014 sowie beim der offenen Tür des BMEIA 2013 und 2014 zu sehen.

Berufsgruppen, die mit Opfern des Menschenhandels in Kontakt kommen könnten, sind eine besonders wichtige Zielgruppe der Aktivitäten der Task Force. Schulungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung fanden 2012-2014 in einer großen Dichte und für alle relevanten Berufsgruppen statt, meistens in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen wie LEFÖ-IBF oder ECPAT. Erfahrungen in der Praxis zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen Schulungen und besserer Identifizierung von Opfern.

II.2.c Opferschutz

Österreich verfolgt in der Bekämpfung des Menschenhandels einen opferzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatz. Opferschutz ist sowohl menschenrechtlich geboten, als auch unverzichtbar für die strafrechtliche Verfolgung. Je sicherer sich die Betroffenen sein können, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt und ihre Rechte gewahrt werden, desto größer ist die Chance, dass ihre wahre Geschichte ans Licht kommt. Opferschutzmaßnahmen wird ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Opferschutzmaßnahmen zur Identifizierung, umfassenden Beratung und Betreuung, Entschädigung sowie sozialen Eingliederung werden in Österreich bereits seit mehreren Jahren effizient umgesetzt, wobei der engen Zusammenarbeit zwischen den

zuständigen Behörden und den Opferschutzeinrichtungen eine entscheidende Rolle zukommt.

Die wichtigsten Opferschutzeinrichtungen in Österreich, LEFÖ-IBF für Frauen und Mädchen ab 15, MEN VIA für Männer und die „Drehscheibe“ für Kinder, sind Mitglieder der Task Force Menschenhandel.

LEFÖ-IBF wird vom BMI und dem BMBF unterstützt und wurde auf Basis von § 25 Sicherheitspolizeigesetz nach einer Ausschreibung mit der Betreuung weiblicher Opfer beauftragt. Im Mittelpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF steht die Förderung der psychischen, physischen und sozialen Integrität der Frauen und Mädchen. Nach einer Krisenintervention werden psychosoziale Beratung (möglichst muttersprachlich) und Betreuung, inklusive Unterkunft in einer gesicherten Wohnung, angeboten sowie die medizinische Versorgung sichergestellt. Bei Verfahren gegen die MenschenhändlerInnen wird die gesetzlich vorgesehene psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gewährleistet, wofür seitens des BMJ eine Förderung gewährt wird. Im Berichtszeitraum 2012-2014 wurden 506 Opfer betreut, 249 erhielten Prozessbegleitung durch LEFÖ-IBF.

MEN VIA wurde Ende 2013 als Pilotprojekt mit Unterstützung des BMASK eingerichtet, nachdem die Evaluierung durch das Europarats-ExpertInnengremium GRETA sowie eine Studie im Auftrag des BMASK einen Bedarf nach einem spezialisierten Betreuungsangebot für männliche Opfer von Menschenhandel feststellten. Seit Anfang 2014 wurden schon mehrere Opfer betreut. In der Ausbauphase wird für MEN VIA ein ähnlich umfassendes Betreuungsangebot wie von LEFÖ-IBF angestrebt.

Die „Drehscheibe“ (Magistratsabteilung 11 der Stadt Wien) fungiert als Krisenzentrum für unbegleitete minderjährige Fremde, die zum Teil Opfer des Kinderhandels sind. In den vergangenen Jahren konnte die „Drehscheibe“ eine erfolgreiche Kooperation mit rumänischen und bulgarischen Behörden und NGOs aufbauen. Die „Drehscheibe“ organisiert eine Rückkehr der Kinder in ihr Heimatland sofern sichergestellt ist, dass die Kinder umfassend betreut und vor Zugriff der TäterInnen geschützt sind. Im Berichtszeitraum 2012-2014 wurden von der „Drehscheibe“ 828 minderjährige Fremde betreut, wobei bei 332 Kindern der Verdacht auf Kinderhandel überprüft wurde.

Viele Maßnahmen zielen auf ein „Empowerment“ der (potentiellen) Opfer ab. Dazu gehört insbesondere verlässliche Information über Rechte, Ansprüche und Unterstützungsangebote. Im Jahr 2014 wurde UNDOK eingerichtet, eine Anlaufstelle zur speziellen Beratung und Unterstützung von Menschen ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitsberechtigung. UNDOK, eine Kooperation von Gewerkschaften, der Arbeiterkammer Wien, der ÖH Bundesvertretung und Nichtregierungsorganisationen, bietet kostenfreie Einzelfallberatung und Unterstützung, um arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche durchzusetzen. Im Jahr 2014 wurden bereits einige mutmaßliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung an Opferschutzeinrichtungen weiterverwiesen.

Als Sitzstaat zahlreicher internationaler Organisationen und Empfangsstaat zahlreicher diplomatischer Vertretungen, kommt Österreich eine besondere Verantwortung beim

Schutz von Hauspersonal von akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen BeamtInnen vor Menschenhandel und Ausbeutung zu. Hier entwickelte das BMEIA effektive Kontrollmaßnahmen und nimmt auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Im Berichtszeitraum (November 2013) wurde erstmals eine Informationsveranstaltung für alle registrierten Hausangestellten durchgeführt, in der umfassend über Rechte, Unterstützungsangebote etc. informiert wurde sowie Raum für Kontakte untereinander gegeben wurde. Eine weitere Veranstaltung wird für 2015 in Aussicht genommen.

Opfer von Menschenhandel steht in Österreich eine Erhol- und Bedenkzeit von mindestens 30 Tagen zu, während der keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gesetzt werden dürfen. Danach haben Opfer und ZeugInnen von Menschenhandel aus Drittstaaten die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung für „besonderen Schutz“ zu erhalten, wenn ein Strafverfahren begonnen wurde oder andere Ansprüche geltend gemacht werden. Dieser Aufenthaltstitel (zuvor § 69a NAG) wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 in das Asylgesetz 2005 (§ 57) und damit in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) übertragen. Dadurch soll eine Verfahrenskonzentration mit verkürzter Verfahrensdauer und mehr Effizienz („case owner“ Prinzip im Rahmen allfälliger asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren) erreicht werden. Menschenhandel wurde daher auch in den Schulungen der BFA MitarbeiterInnen entsprechend berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum konnten einige gesetzliche Verbesserungen des Opferschutzes in Österreich erreicht werden:

- Seit 2012 können Betroffene aus Drittstaaten, die sich in einer Notfallsituation befinden, in die Grundversorgung aufgenommen werden.
- Durch eine Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erhielten Opfer und ZeugInnen durch den Wegfall der Arbeitsmarktprüfung einen erleichterten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.
- Durch die Novelle des Verbrechensopfergesetzes werden nun ausdrücklich auch Opfer des Menschenhandels, die sich zum Zeitpunkt des Verbrechens illegal in Österreich aufhielten, in die Entschädigungsleistungen einbezogen, sofern sie über ein Aufenthaltsrecht für besonderen Schutz verfügen.

II.2.d Strafverfolgung

Berichte der Vereinten Nationen und der EU⁶ heben die geringe Zahl von Verurteilungen in Menschenhandelsverfahren hervor. Auch Österreich ist von dieser Problematik betroffen. Die TF-MH widmete daher im Berichtszeitraum dem Aspekt der Strafverfolgung verstärkt Aufmerksamkeit. Kontinuierliche Schulungen von RichterInnen und StaatsanwältInnen, die Einrichtung einer eigenen Abteilung am Landesgericht Wien mit Sonderzuständigkeit für Menschenhandelsfälle sowie die verbesserte

⁶ UNODC Global Reports on Trafficking in Persons, zuletzt http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/GLOTIP_2014_full_report.pdf, EU-Eurostat http://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/trafficking_in_human_beings_-_dghome-eurostat_en_1.pdf

Zusammenarbeit mit Opferbetreuungseinrichtungen brachte deutliche Fortschritte. Als Beispiel kann das „Haskovo-Verfahren“ mit über 100 Opfern und 20 rechtskräftigen Verurteilungen (Stand Februar 2015) dienen.

Durch das Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013 wurden Verschärfungen der Tatbestände Menschenhandel (§ 140a StGB) und Zuhälterei (§ 216 StGB) vorgenommen. Die Grundstrafdrohung für Menschenhandel wurde auf bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe bzw. auf bis zu zehn Jahre bei mündigen minderjährigen Opfern angehoben. Auch der Katalog der Ausbeutungsformen wurde um die Ausbeutung zur Bettelerei und zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen erweitert.

II.2.e Evaluierung/Monitoring

In allen Nationalen Aktionsplänen sind regelmäßige Berichte und Selbstevaluierungen der TF-MH⁷ sowie ihrer Arbeitsgruppen enthalten. Darüber hinaus werden die Maßnahmen Österreichs vom Europarat (GRETA-Monitoring-Mechanismus)⁸, der Europäischen Kommission (Bericht über die Umsetzung der EU-Richtlinie bis April 2015) sowie von diversen Mechanismen der Vereinten Nationen (UPR, Staatenprüfungen der Organe der Menschenrechtskonventionen) evaluiert. Jährlich erscheint ein Bericht des US Department of State zu Menschenhandel, in dem jedes Land berücksichtigt wird.

Bemühungen der TF-MH galten außerdem der Verbesserung der Datensammlung sowie der Stärkung eines forschungsbasierten Ansatzes der Maßnahmen. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte ist ein Mitglied der TF-MH.

III. Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich

Österreich hat in allen Bereichen einer umfassenden Bekämpfung des Menschenhandels wichtige Maßnahmen gesetzt, trotzdem müssen die Anstrengungen konsequent fortgesetzt werden. In nächsten Nationalen Aktionsplan 2015-2017 sind daher neben der Fortführung der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen folgende Schwerpunkte enthalten:

Die Arbeitsgruppe Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung hat wichtige Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Erarbeitung von Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Arbeitsausbeutung. Darauf muss weiter aufgebaut werden. Es soll auch analysiert werden, ob die strafrechtliche Regelung hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals Ausbeutung ausreichend ist.

⁷ Die Tätigkeit der TF-MH und sämtliche Aktivitäten zur Bekämpfung des Menschenhandels werden in Jahres- und Drei-Jahresberichten erfasst. Alle Berichte sind auf <http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/> abrufbar.

⁸ http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Profiles/AUSTRIAProfile_en.asp

Im Bereich des Opferschutzes werden insbesondere der Verbesserungen in den Bereichen Arbeitsmarktzugang, darunter Qualifizierungsmaßnahmen, Entschädigung und Anwendung der Non-Punishment-Bestimmung diskutiert werden.

Es bestehen weiterhin Herausforderungen beim Zugang zu Entschädigung für Opfer von Menschenhandel, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der zugesprochenen Entschädigung. Opfer müssen dazu selbst aktiv werden, in Vorleistung treten und wissen, wo die Verurteilten das Vermögen versteckt haben. Um zu erreichen, dass sowohl Opfer das zugesprochene Geld erhalten als auch die Verurteilten aus den Straftaten nicht profitieren, sollte die Möglichkeit weiterer rechtlicher Regelungen in diesem Bereich, auch im Lichte internationaler Erfahrungen, geprüft werden.

Die bereits fortgeschrittene Arbeit der AG Kinderhandel an einem Entwurf einer Handlungsanleitung zur Identifizierung und Betreuung von Opfern des Kinderhandels soll so bald wie möglich zum Abschluss gebracht werden. Die Vernetzung und Schulungen aller beteiligten Stellen, insbesondere in den Bundesländern, sollen verstärkt werden.

Die TF setzt sich für die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens ein und wird daher die Ratifizierung neuer Rechtsinstrumente der ILO und des Europarates sowie Verbesserungen nationaler Gesetze überprüfen.

Eine der größten Herausforderungen bleibt die Verbesserung der Situation von Menschen in den Herkunftsländern. Trotz Sparzwängen sollen weiterhin Projekte und die internationale Zusammenarbeit gegen Menschenhandel unterstützt werden.

DIE UMSETZUNG DES NATIONALEN AKTIONSPLANS 2012-2014

I. Nationale und internationale Koordination und Zusammenarbeit

Ziel 1

Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bereich

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
I.1.	Fortführung der Tätigkeit der Task Force Menschenhandel (TF-MH)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
<p>Die im Jahr 2004 eingerichtete Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter dem Vorsitz der Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels, Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, setzte ihre Aktivitäten fort. An der TF-MH nehmen VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, der Bundesländer und von Nichtregierungsorganisationen (LEFÖ/IBF, ECPAT, Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, seit 2014 MEN VIA) teil. Im Jahr 2012 fanden sieben reguläre Sitzungen, 2013 sechs reguläre Sitzungen und eine Bundesländertagung in Graz, 2014 ebenfalls sechs reguläre Sitzungen und eine Bundesländertagung in Linz statt. Oft wurden externe ExpertInnen als Vortragende eingeladen. Des Weiteren fanden im Rahmen der TF ein Runder Tisch mit dem Europarat zur Umsetzung der GRETA-Empfehlungen (2013) sowie zwei offene Runde Tische mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft, insbesondere solcher Nicht-Regierungsorganisationen, die nicht ständig in der TF vertreten sind, statt (2013, 2014). Anlassbedingt fanden auch Sitzungen im kleineren Kreis betroffener TF-MH Mitglieder zu bestimmten Fragen (Aufenthalt für Opfer, Lösungen von konkreten Fällen) statt. Die TF veranstaltete die jährliche Konferenz „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ aus Anlass des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels (siehe Aktion II.1). Botschafterin Tichy-Fisslberger war Ansprechpartnerin für MedienvertreterInnen, VertreterInnen von Forschungseinrichtungen, Internationaler Organisationen, NGOs, StudentInnen und Personen der interessierten Öffentlichkeit. Mitglieder der TF nahmen aktiv an relevanten Veranstaltungen teil (siehe Aktion I.7).</p>				

I.2	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe Kinderhandel	Jahr 1-3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
<p>In der Arbeitsgruppe Kinderhandel werden alle erfassbaren Entwicklungen und Trends sowie Vorgangsweisen zum Problembereich des Kinderhandels besprochen, um die frühzeitige Erkennung möglicher Opfer zu fördern, zu erleichtern und Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtszeitraum 2012-2014 zwei Sitzungen pro Jahr abgehalten. An den Sitzungen haben VertreterInnen des BMJ, BMI, BMEIA, der Bundesländer, von NGOs (ECPAT, LEFÖ/IBF) und internationalen Organisationen (IOM) teilgenommen. Bei der 20. Sitzung (23. April 2013) wurde die Hotline 116 000 für vermisste Kinder präsentiert und die Kooperation mit Rat auf Draht geklärt (Werbeflyer). Bei der 21. Sitzung (8. Okt. 2013) wurden die NAP-Punkte Adoptionsbroschüre, NRM und Standards für Unterbringung von UmF diskutiert. Neben der Planung der Umsetzung des NAP-MH 2012-14 wurde dem Austausch über relevante Aktivitäten zum Thema Menschen- und Kinderhandel in Europa (EU-Richtlinien, Europarat-Übereinkommen, Projekte von IOM, ECPAT und BIM bzw. anderen Akteuren) Raum gegeben. Die Sitzungen im Jahr 2014 waren in erster Linie auf den Informationsaustausch mit den Ländern und schließlich auf die Fertigstellung der Arbeiten an dem im 3. Quartal 2014 vorgelegten Entwurf zu einer „Handlungsorientierung zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel (NRM – National Referral Mechanism)“ ausgerichtet (siehe Aktion III.11).</p>				
I.3	Fortführung der Tätigkeit der im Rahmen der TF-MH eingerichteten Arbeitsgruppe Prostitution	Jahr 1-3	BKA-Frauen in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Bundesländern/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
<p>Mit der im März 2009 unter Leitung der Frauensektion im Bundesministerium für Bildung und Frauen (vormals im Bundeskanzleramt) eingerichteten Arbeitsgruppe Prostitution wurde eine bundesländer- und berufsübergreifende Plattform für dieses Themengebiet geschaffen. Sie umfasst derzeit 30 ExpertInnen vorwiegend aus polizeilichen Fachstellen und spezialisierten Beratungsstellen, darüber hinaus aus relevanten Fachbereichen der Verwaltung (Frauenangelegenheiten, landesrechtliche Angelegenheiten, Bordellgenehmigungsverfahren, Pflichtuntersuchung) und eine Wissenschaftlerin. Themenspezifisch werden noch weitere ExpertInnen eingeladen. Die AG Prostitution verfolgt folgende umfassende Ziele: den Fachaustausch auf ExpertInnenebene zu gewährleisten; Kooperation und Vernetzung anzuregen; aktuelle Entwicklungen aufzugreifen; Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Lebens- und Arbeitssituation von SexdienstleisterInnen verbessert werden kann, um der weiterhin oftmals vorliegenden Ausbeutung entgegenzutreten zu können; die Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen und bereits gesetzte Schritte zu evaluieren.</p> <p>Die ersten Ergebnisse der AG-Prostitution wurden in einem am 3. Juli 2012 vom Ministerrat angenommenen Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht wurde mit Ende 2014 um weitere Ergebnisse ergänzt. Der aktuelle Bericht zeigt relevante Rechts- und Problemlagen auf und enthält erarbeitete Empfehlungen sowie bereits erfolgte Umsetzungsmaßnahmen. Hinsichtlich jener Fragestellungen, zu denen kein Konsens erzielt werden konnte, werden die unterschiedlichen Positionen und Überlegungen aufgezeigt. Die weitere Arbeit der AG-</p>				

Prostitution wird sich noch offen gebliebenen Problemstellungen widmen. Der Bericht ist öffentlich zugänglich und unter www.bmbf.gv.at/frauen/(Thema „Prostitution“) abrufbar.				
I.4	Einrichtung und Fortführung einer Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“	Jahr 1-3	BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Sitzungen, Bericht
<p>Die im Dezember 2012 geschaffene und vom Sozialministerium geleitete Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ befasste sich in ihren bisher zehn Sitzungen mit Themen wie Arbeitsaufsicht, Tätigkeiten der Finanzpolizei, Entsendung, Arbeitskräfteüberlassung, Lohn- und Sozialdumping, Scheinselbständigkeit, Pflege und Hausangestellte. Unter Einbindung der betroffenen Kontrollbehörden sowie der Sozialpartner wird an Verbesserungsvorschlägen gearbeitet. Zur Sensibilisierung der Kontrollbehörden wurde 2014 eine Liste mit Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Arbeitsausbeutung erstellt. LEFÖ-IBF unterstützt die Arbeitsgruppe und nimmt aktiv an den Treffen teil. Im Jahr 2014 wurden die Ergebnisse des Projektes zur Qualifizierung am Arbeitsmarkt und der Studie Frauenhandel bzw. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung von Ungarinnen und Ungarn in Österreich, die im Rahmen des Projektes Lucia erstellt wurden, präsentiert.</p> <p>Nähere Informationen zu ihrer Tätigkeit finden sich im angeschlossenen Bericht der Arbeitsgruppe.</p>				
I.5	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen der Bundesländer zu bundesländerspezifischen Themen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Bundesländern/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung von Veranstaltungen etc. mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten, Bericht, Erstellung einer Liste von Ansprechpersonen
<p>Im Berichtszeitraum fanden zwei Bundesländerkonferenzen der TF-MH, am 8. Juli 2013 in Graz und am 3. Juni 2014 in Linz, statt. Diskutiert wurden für die Länder relevante Themen aus allen Arbeitsbereichen der TF und ihrer Arbeitsgruppen; u.a. präsentierte ECPAT die wichtigsten Ergebnisse der Expertisen „ACTnow – Anti-Child-Trafficking“ bzw. LEFÖ/IBF die ersten Ergebnisse des Haskovo-Verfahrens. VertreterInnen der Bundesländer sind zu allen Sitzungen der TF-MH und ihrer Arbeitsgruppen eingeladen und erhalten sämtliche an den TF Verteiler zirkulierte Informationen. Im Rahmen der Evaluierung der österreichischen Umsetzung des Europarats-Übereinkommens gegen Menschenhandel stattete das ExpertInnengremium GRETA im Dezember 2014 Kärnten einen Besuch ab.</p>				
I.6	Regelmäßiger Informationsaustausch mit VertreterInnen ausländischer Vertretungsbehörden in Österreich zu spezifischen Themen	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/	Maßnahmen mit jeweils inhaltlichen Schwerpunkten, Bericht

			Partnerorganisationen	
<p>Das BMEIA ist mit den in Österreich akkreditierten Vertretungsbehörden in regelmäßigem Kontakt und informiert diese laufend über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich. VertreterInnen der ausländischen Vertretungsbehörden werden zur jährlichen Veranstaltung anlässlich des EU-Anti-Menschenhandelstages eingeladen (siehe Aktion II.1). Die Protokoll-Abteilung des BMEIA informiert die ausländischen Vertretungsbehörden regelmäßig über Maßnahmen zum Schutz der Rechte von privaten Hausangestellten von Diplomatinnen.</p> <p>Im Rahmen der TF fanden drei Treffen mit der US-Botschaft sowie Treffen mit Delegationen aus Moldau, der Russischen Föderation (im Rahmen des EU-RF Visa-Dialogs), Usbekistan und der Tschechischen Republik statt.</p>				
I.7	Aktive und kontinuierliche Teilnahme/Präsenz der Mitglieder der TF-MH im Rahmen von nationalen und internationalen Gremien/Konferenzen/Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht
<p>Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger und die Mitglieder der TF-MH nahmen regelmäßig an internationalen und nationalen Konferenzen/Seminaren zum Thema Menschenhandel im In- und Ausland teil. Sie fungierten vielfach auch als Vortragende im Rahmen von Panel-Diskussionen/Veranstaltungen etc. Folgende Beispiele können genannt werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ringvorlesung Global Studies Autonomie und Anpassung in (multikulturellen) Gesellschaften, Universität Graz, Vortrag zu Frauenhandel, 19. Jänner 2012 (BIM); - Mitteuropäische Polizei Akademie (MEPA), Vortrag zu Menschenhandel, März 2012 (.BK); - Strategic Meeting for Legal Practitioners “Access to justice and effective remedies for victims of trafficking: Establishing a network of lawyers” sowie Expert Group Meeting “Human Rights Protection in the Return of Trafficked Persons”, OSZE-ODIHR, Warschau, April 2012 (LEFÖ-IBF); - Side Event zu Privaten Hausangestellten von Diplomatinnen beim VN-Menschenrechtsrat, Genf, 21. Juni 2012 (BMEIA); - National EMN Conference “Irregular Work and Exploitation of Migrants in Austria”, Wien, 24. Juli 2012 (BIM, LEFÖ-IBF); - Regional Research Network: Challenging Existing Discourses, Approaches and Responses to Human Trafficking, Gmunden, 31. Juli 2012 (BMASK, BIM); - NGO Alliance Meeting anlässlich der Vertragsstaatenkonferenz des VN Übereinkommens gegen das transnationale organisierte Verbrechen, Wien, August 2012 (LEFÖ-IBF); - Konferenz für Doktoratsstudierende zu „Empowerment through Human Rights“, Panel zu Menschenhandel, im Rahmen der 12. AHRI (Association of Human Rights Institutes) Jahreskonferenz, Wien, 10.-12. September 2012 (BIM); - Parlament Lissabon, Invisible forms of Labour Exploitation, Lissabon, 18. September 2012; - OSZE Menschenrechtstagung, Warschau, 27. September 2012; - Round Table “From Theory to Practice, Human Trafficking for Labour Exploitation. Good and Bad Practices”, Under the Auspices of the Austrian Minister for Labour, Social Affairs and Consumer Protection, Wien, 28. September 2012 (BMASK, BIM, LEFÖ-IBF, .BK); 				

- Evaluierung der Projektauftrufe durch Experten im Rahmen des Programms „**ISEC – THB – Prevention of and fight against crime**“, Brüssel, 7./8. Oktober 2012 (.BK);
- **EU-Veranstaltung anlässlich des EU-Anti-Trafficking-Day und Treffen der Nationalen KoordinatorInnen und RapporteurInnen**, Brüssel, 17./18. Oktober 2012 (BMEIA, BMI, LEFÖ-IBF, BIM);
- Diverse Vorlesungen zum Thema Menschenhandel und Rolle von GRETA im Rahmen des **Vienna Master of Arts on Human Rights** (BIM, LEFÖ/IBF, .BK);
- Vorlesungen zu Menschenhandel im Rahmen der Straniak Academy for Democracy and Human Rights (Sommerhochschule für Studierende der Rechtswissenschaften), Montenegro, seit 2013 (BIM);
- Konferenz des Europarats „**Making Prevention Work: Addressing the Root Causes of Human Trafficking in Europe**“, Sofia, 4./5. Dezember 2012 (BMEIA, Drehscheibe);
- Vortrag zum Thema Menschenhandel und Rolle von GRETA im Rahmen des **Vienna Master of Arts on Human Rights**, Wien, 6. Dezember 2012 (BIM);
- Konferenz **European Migration Network**, Vortrag zum Thema Menschenhandel „Policies and Best Practices“, Malta, 6. Dezember 2012 (BMEIA).
- Konferenz der International Association for the Study of Forced Migration (IASFM), Vortrag zum Übereinkommen des Europarats gegen Menschenhandel, Kalkutta, 9. Jänner 2013 (BIM);
- ExpertInnentreffen zu Menschenhandel der Donau-Universität Krems, 11. Februar 2013 (BMEIA, BMI);
- Mitteleuropäischen Polizei Akademie (MEPA), Vortrag zu Menschenhandel, 6. März 2013 (.BK);
- Vortrag zum Thema Datensammlung im Bereich Menschenhandel im Rahmen der Konferenz „**Sharing best practices in harmonized data collection on trafficking in human beings**“, Bratislava, 26.-27. März 2013 (.BK);
- Konferenz „**Putting Rantsev into Practice**“, organisiert von den Niederlanden, Polen und Zypern, Amsterdam, 16.-18. April 2013 (BMEIA, BMI, BMASK, Drehscheibe);
- Side Event im Rahmen der **VN Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** zur Nicht –Bestrafung von Opfern des Menschenhandels, April 2013 (LEFÖ/IBF);
- Trainings-Seminar „**Irregular Migration**“ im Rahmen des EU-EUROMED Programms, durchgeführt von ICMPD, Wien 23.-26. April 2013 (BMEIA, BMI, ECPAT, Drehscheibe); Astrid Winkler referierte im Rahmen der Einheit “THB – Prevention aspects“ über die Kampagne von ECPAT International und The Body Shop zu „Stop Sex Trafficking of Children and Young People“.
- **ACTnow – Anti-Child-Trafficking**, Opferschutz und kindgerechte Betreuung als Herausforderungen an den österreichischen Rechtsstaat, Podiumsdiskussion und Präsentation zweier juristischer Expertisen zu Fragen hinsichtlich der Betreuung und Identifizierung von Opfern von Kinderhandel sowie der strafrechtlichen Verantwortung, Wien, 25. April 2013 (ECPAT, BIM);
- International Workshop „Sharing the knowlege and good practices on the development and implementation of the National Action Plan on Combating Human Trafficking“, Ashgabat, Turkmenistan, 29-30 April (BMEIA);
- **Hochrangiges Treffen der VN-Generalversammlung zu Menschenhandel**, New York, 13.-15. Mai 2013 (Teilnahme der Bundesministerin für Inneres);
- Expert Workshop on **Victims of Trafficking in Human Beings in the framework of the Eastern Partnership Panel on Migration and Asylum**, Warschau, 21.-22. Mai 2013 (ECPAT). Astrid Winkler nimmt als Referentin im Panel III: IDENTIFICATION, SUPPORT AND PROTECTION OF CHILD VICTIMS teil und referiert über die Situation in Österreich zu „How

- best to coordinate actions between law enforcement and child protection in case of child trafficking – good practices in Austria, Denmark, Ukraine and Poland”.
- ExpertInnen-Seminar **“Capacity Building for Combating Trafficking for Labour Exploitation”**, organisiert von ICMPD, Wien, 3.-4. Juni 2013 (BMEIA);
 - **OSZE Hochrangige Konferenz zu Menschenhandel**, Kiew, 10. Juni 2013 (BMEIA);
 - **OSZE Workshops on Prevention of Trafficking of Human Beings for Domestic Servitude in Diplomatic Households**, Kiev, 12.-13. Juni 2013, Den Haag, 8.-9. Oktober 2013, Brüssel, 12.-13. März 2014; Präsentation des Handbuchs Wien 9. Dezember 2014 (BMEIA, LEFÖ/IBF);
 - Expert Group Meeting der Europäischen Grundrechte Agentur zu Schweren Formen der Arbeitsausbeutung , Wien, Juni 2013 (LEFÖ/IBF);
 - **OSZE Alliance Konferenz “Stolen Lives, Stolen Money: The Price of Modern-Day Slavery”**, Wien, 25. Juni 2013 (BMEIA, LEFÖ/IBF, BIM - Präsentation der Publikation ,OSCE Occasional Paper Regarding Trafficking in Human Beings Amounting to Torture and other Forms of Ill-Treatment“);
 - Veranstaltungen der **Regionalen Implementierungsinitiative**: „Research goes Politics“, “Preventing & Combating Trafficking for Labour Exploitation, From Theory to Practice. Tackling the Missing Components“, “Crossing the Line; Health Aspects & Implications of Human Trafficking “, Wien, 27. Juni, 20 September, Bad Radkersburg, 6. Dezember 2013 (mehrere TF-Mitglieder) (siehe Aktion I.19);
 - Round Table **“Tackling the Missing Components”**, Under the Auspices of the Austrian Minister for Labour, Social Affairs and Consumer Protection, Wien, 20. September 2013 (BMASK, BIM, LEFÖ-IBF, .BK);
 - OSZE Trainings-Seminar für DiplomatinInnen und KonsullInnen, Taschkent, Usbekistan, 19.-20. September 2013 (BMEIA);
 - **„Law Enforcement Roundtable Meeting on international Experiences in Counter-Trafficking“**, organisiert von IOM, Peking, 23.-27. September 2013 (.BK);
 - Abschlusskonferenz des EuroTrafGulD-Projekts (EU Projekt zur Entwicklung von Leitlinien und Instrumenten zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels), Brüssel, 24. September 2013 (BMEIA);
 - Veranstaltung zum **EU Anti-Trafficking Day, “Exploring the Links between the Internet and Trafficking in Human Beings: Cyberspace for Prevention, not Recruitment”**, Vilnius, 18. Oktober 2013 (BMEIA, LEFÖ/IBF);
 - Fachtagung **„Gemeinsam für menschenwürdige Arbeit“** am 11./12. November 2013, organisiert vom Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und von der Friedrich Ebert Stiftung (BMASK);
 - **„Not for Sale – Joining Forces against Trafficking in Human Beings“**, Konferenz des Österreichischen Europarats- und des Schweizer OSZE-Vorsitzes, 17.-18. Februar 2014, Wien (mehrere TF-Mitglieder);
 - Mitteleuropäischen Polizei Akademie (MEPA), Vortrag zu Menschenhandel, Mai 2014 (.BK);
 - Präsentation durch das .BK bei der **RAVOT-EUR Kick off Konferenz** von 16.06.-17.06.2014. Ziel von RAVOT-EUR ist es, Opfer von sexueller und Arbeitsausbeutung durch Hilfeleistungen bei der Rückkehr und soziale Reintegration zu unterstützen;
 - Teilnahme am **„RACE in Europe Projekt“** (Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelerei und Begehung von Straftaten) in London von 28.05.-30.05.2014 (.BK, ECPAT);
 - Europäische Rechtsakademie Seminar **„Die Bekämpfung des Menschenhandels – Die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung“**, Wien, 11.-12.9.2014 (mehrere TF-Mitglieder);

- Round Table “**Preventing & Combating Labour Trafficking and Exploitation Multi-Stakeholder Guidance and Responsibility**”, under the Auspices of the Austrian Minister for Labour, Social Affairs and Consumer Protection, Wien, 26. September 2014 (BMASK, BIM, LEFÖ-IBF, .BK);
- Side Events im Rahmen der UNTOC-Vertragsparteienkonferenz, 6.-10.10.2014, Wien (LEFÖ/IBF, BMEIA);
- Europarat/OSZE Seminar „Promoting the Implementation of the Non-Punishment Principle for Victims of Human Trafficking“, Strassburg, 9.-10.10.2014 (BMJ);
- Konferenz “**Victims of Human Trafficking in Canada and Europe**”, Ottawa, 16.10.2014, veranstaltet von der Österreichischen und Schweizer Botschaft mit der Ottawa University (BMEIA);
- OSZE Alliance Konferenz, „**Ethical Issues in Preventing and Combatting Human Trafficking**“, 4.-5.11.2014, Wien (mehrere TF-Mitglieder);
- Fachtagung “**Gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung**”, 10.11.2014, Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung (BMASK);
- Tagung der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe zu Kinderhandel, Innsbruck, 13.11.2014 (ECPAT, .BK, BMEIA);
- Konferenz mit Schwerpunkt **Ausbeutung durch Bettelei für Strafverfolgungsbehörden im Rahmen des ILECUs III** Projektes, Zagreb, 26.-28.11.2014 (Teilnehmer Albanien, Bosnien Herzegowina, Georgien, Bulgarien, Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Republik Moldau, Serbien; für Ö .BK);
- ECPAT Österreich nimmt – in Vertretung für ECPAT International – regelmäßig an den Treffen der OSCE-AECT “**Alliance Expert Group on Combating Trafficking**“ teil.

Mitglieder der TF nehmen außerdem regelmäßig an nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und Netzwerken (z.B. Netzwerk Kinderrechte, AG Unbegleitete Minderjährige, Runder Tisch zu Menschenhandel der Bischofskonferenz etc.) teil.

I.8	Entsendung von ExpertInnen/Teilnahme von ExpertInnen im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht

Österreich ist Mitglied bei **EMPACT THB**, ein Projekt von Europol. Ein Vertreter des .BK nimmt bei den vierteljährlichen operativen Sitzungen teil. Im Rahmen der Umsetzung des jährlichen operativen Aktionsplans Menschenhandel erfolgt eine Unterstützung/Beteiligung bei bilateralen bzw. multilateralen operativen Maßnahmen. Im Rahmen von EMPACT THB nimmt Österreich an den ISEC-Projekten ETUTU (Menschenhandel Nigeria) und CHINESE THB aktiv teil.

Im Jahr 2013 wurde vom .BK viermal ein Experte zu den **FRONTEX – Debriefing Experts Trainings mit Spezialmodul Menschenhandel** nach Malta und Madrid entsandt. In diesen Seminaren wurden zahlreiche GrenzbeamtInnen betreffend Einvernahmen von Opfern des Menschenhandels geschult. Zwei Experten des .BK nahmen am FRONTEX-Workshop von 08.-11.07.2013 in Lübeck - **Anti-Trafficking for Border Guards** (THB) teil. Zusätzlich erfolgten durch das .BK 2 Trainings „**Train the Trainer**“ (Lübeck und

Espo/Finnland) sowie Unterstützung bei der Entwicklung eines THB-E-Learning Tools (4 Meetings in Warschau) für Grenzbeamte zum Thema MH.

Am 23. und 24. April 2013 nahm das .BK am Kick-off Meeting zum Projekt **Pan-Eu MoSy Project** (Towards a Pan-European Monitoring System in THB) teil.

Des Weiteren unterstützte das .BK das ISEC-Projekt "**Joint efforts of Police and Health Authorities in the EU-Member States and Third Countries to Combat and Prevent Trafficking in Human Beings and Protect and Assist Victims of Trafficking**" durch Entsendung eines Experten (11.-12.02.2013). In diesem Projekt arbeiteten die Donau-Universität Krems (DUK) und die NGO Payoke gemeinsam an einem Curriculum, das Personen- und Berufsgruppen bzw. Institutionen, die an der Schnittstelle zur Bekämpfung des Menschenhandels stehen, für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden soll. Ziel des Projektes ist eine bessere Vernetzung der Akteure, insbesondere die Stärkung der Zusammenarbeit der Exekutive und des Gesundheitswesens.

Außerdem ist das .BK Partner des ISEC Projektes „**Operational cooperation for fighting sexual exploitation committed by Hungarian based organized crime groups in Europe**“ (gemeinsam mit Niederlande und Ungarn). Diesbezüglich fand im Februar 2014 in Budapest die Kick-Off-Veranstaltung und im September 2014 eine Folgeveranstaltung in Wien statt.

Im Jahr 2013 und 2014 unterstützte das .BK das Projekt „**EU support to law enforcement**“ in BiH durch die Entsendung von jeweils zwei Experten (Mai und Dezember 2013, Februar und Juni 2014). Ziel der Workshops war die Aus-/Fortbildung von spezialisierten ExpertInnen für moderne Ermittlungsmethoden bei der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich des Menschenhandels (Grundlagen, spezielle Ermittlungsmethoden, nationale und internationale Kooperation, Opfer-/Zeugenbetreuung, Kooperation mit allen Stakeholder, Datensammlung). Im Rahmen dieses Projektes wurden auch zwei Studienbesuche für Kollegen aus Bosnien im .BK durchgeführt (März 2014).

Daneben entwickelte das .BK für **Kolumbien** gemeinsam mit dem Büro-Leiter von **UNODC** in Bogotá einen Plan für einen Workshop, ein Seminar und Round Table Gespräche. Das BM.I /.BK unterstützt dieses Projekt durch Fachwissen und Entsendung eines Experten sowie durch finanzielle Mittel.

Von 7. bis 12. August 2013 fand in Budapest/Ungarn das "**Sziget-Festival**", ein großes Musikfestival für Jugendliche, statt. Das ungarische Innenministerium hatte dort einen Informationsstand zum Thema Menschenhandel (Prävention und Awareness Raising) errichtet und Österreich, Deutschland, die Niederlande, Belgien, Schweiz und Großbritannien um eine Beteiligung ersucht. Diese Staaten gelten als Hauptzielländer für sexuell ausgebeuteten Frauen aus Ungarn. Daher nahmen eine Mitarbeiterin des Bundeskriminalamtes – Büro 3.4 (Zentralstelle Menschenhandel) sowie eine Vertreterin von LEFÖ/IBF für zwei Tage an dieser Veranstaltung teil. Pro Tag wurden ca. 200 Beratungs- und Informationsgespräche geführt und fast 1.000 kurze Tests bzgl. der Thematik Menschenhandel allgemein ausgefüllt. Das BK konnte so im Ausland präventiv tätig sein und vor Ort mögliche Opfer und Interessierte informieren. Der Stand wurde auch von VertreterInnen des ungarischen Innenministeriums, der Budapester Polizei, mehreren NGO-VertreterInnen und dem Verbindungsbeamten des BMI. in Budapest besucht.

Das **BMASK** ist Partner des Projekts „**Innovations towards Prevention of Labour Exploitation of EU Citizens**“ des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales. Ziel dieses von der Europäischen Kommission finanzierten, Anfang 2014 gestarteten Projektes, ist die Erarbeitung eines Konzeptes sowie einer Zielkampagne zur Vermeidung von Arbeitsausbeutung bulgarischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Tschechien. Die Einbindung Österreichs dient in erster Linie dem Informationsaustausch über Erfahrungen hinsichtlich bereits getroffener Maßnahmen im Bereich der Reduzierung von Arbeitsausbeutung. Von 16. bis 18. Juni 2014 wurde eine Delegation aus Tschechien vom Sozialministerium und Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ zu einem Studienbesuch nach Wien eingeladen.

I.9	Regelmäßiger Informationsaustausch mit den VertreterInnen der Sozialpartner	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Beitrag/Bericht
------------	---	----------	---	-----------------

In der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ gibt es seit ihrer Einrichtung im Dezember 2012 einen regen Gedankenaustausch und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aller maßgeblichen Sozialpartnerorganisationen in Österreich (Österreichischer Gewerkschaftsbund, Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, Industriellenvereinigung). VertreterInnen der Sozialpartner waren auch in die österreichische Veranstaltung zum EU Tag gegen den Menschenhandel (siehe Aktion II.1) als PanelistInnen eingebunden.

Ziel 2
Armutsbekämpfung und Erhöhung der Menschlichen Sicherheit (Human Security) in Partnerländern

I.10	Rückkehr von MigrantInnen, insbesondere von Opfern von Menschenhandel unter bestmöglicher Gewährleistung der Reintegration und Sicherheit im Herkunftsland durch ein koordiniertes Begleitprogramm im Rahmen von Projekten (z.B. Gefahrenbeurteilung, Monitoring, Betreuung), Informationsaustausch zur Suche nach Familienangehörigen - „Family Tracing“)	Jahr 1-3	BMI, ADA/OEZA, LEFÖ/IBF in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	durchgeführte Projekte; Umsetzungsberichte
-------------	--	----------	--	--

Moldau: „Rückkehr- und Reintegrationshilfe für freiwillig Rückkehrende nach Moldau“ (Phase III) (01.07.2011 - 30.06.2013; € 100.000,00; VertragsNr.: 8125-01/2011) Vertragspartner: International Organization for Migration (IOM);

Im Rahmen des von der EK finanzierten Projekts „**Supporting the implementation of the migration and development component of the EU-Moldova Mobility Partnership**“ und des von der ADA und der EK ko-finanzierten Projekts „**Support to Implementation of EC Readmission Agreements with the Republic of Moldova, the Russian Federation and Ukraine: Facilitation of Assisted Voluntary Return and Reintegration**“ wurden freiwillige RückkehrerInnen und Personen, die im Rahmen eines Rückübernahmeabkommens nach Moldau zurückkehren, bei ihrer Reintegration unterstützt. BM.I und BMEIA beteiligten sich an diesem Projekt und nahmen an den entsprechenden Studienreisen nach Moldau zum Informationsaufbau teil. Ziel dieser Initiativen ist es, durch die Implementierung von Reintegrationsmaßnahmen moldauischen RückkehrerInnen, die keine oder keine ausreichende Unterstützung nach ihrer Rückkehr erhalten, die sozioökonomische Wiedereingliederung in ihrer Heimat zu erleichtern und so auch zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Rückkehr und Reintegration 2012-2014 der Republik Moldau beizutragen. Bis zu 100 RückkehrerInnen aus der EU (freiwillige RückkehrerInnen; vulnerable RückkehrerInnen; RückkehrerInnen, die auf Basis des Rücknahmeüberkommens der EU mit der Republik Moldau zurückkehren) konnten im Rahmen dieser Initiativen Unterstützung in Form von Reintegrationsleistungen bis zu 1.500 Euro (etwa für die Errichtung von Kleinunternehmen, Ankauf von Werkzeug, Ausbildungskurse, etc.) beantragen.

Bei dem von der IOM durchgeführten Projekt „**Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration von minderjährigen und jungen Erwachsenen Rückkehrenden in die Republik Moldau mit Schwerpunkt Prävention von (erneutem) Menschenhandel**“ (kurz: AVRR CT Moldova) handelte es sich um ein Projekt zur Unterstützung der **Reintegration** von schutzbedürftigen Rückkehrenden in der Republik Moldau und der Vorbeugung einer (erneuten) Viktimisierung und Ausbeutung durch Menschenhandel. Laufzeit 15.06.2012 bis 31.12.2013; Gesamtvolumen € 359.126,62. Das Projekt wurde vom Europäischen Rückkehrfond und dem BM.I ko-finanziert; im Steering Committee waren auf österreichischer Seite neben dem BMI/.BK auch das BMEIA, LEFÖ/IBF und die Drehscheibe vertreten. Die erste Steering Committee - Sitzung fand am 20.09.2012 in Wien statt. Im Oktober und Dezember 2012 folgten Studienreisen nach Chisinau und Wien. Weitere Studienreisen fanden im März 2013 nach Moldau und September/Oktober 2013 nach Wien statt, im Juni 2013 eine Monitoringreise in die Republik Moldau. In Chisinau wurden mehrere Runde Tische abgehalten. Das abschließende Steering Committee fand am 30.10.2013 statt. Eine berufliche oder schulische Integration in Moldau wird durch IOM vor Ort begleitet.

Das .BK unterstützt das IOM-Wien Projekt „**CARE: Koordinierter Zugang zur Reintegration von Betroffenen von Menschenhandel**“. Das Kickoff Meeting fand am 06.11.2013 in Paris statt. Zielgruppe sind männliche, weibliche und minderjährige Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten, die in Österreich Asylwerber/innen, asylberechtigt, subsidiär schutzberechtigt, oder nicht oder nicht mehr aufenthaltsberechtigt sind und in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen. Ein Steering Committee Meeting fand am 31.10.2014 in Wien statt, wobei europaweit erst 20 betreute Personen zurückgekehrt sind. Bis dato gab es noch keinen Rückkehrer aus Österreich, nur 3 Personen entschieden sich nach Beratung gegen eine Projektteilnahme. Nach dem Laufzeitende mit August 2015 ist eine Projektverlängerung um 9 Monate geplant.

Bei der **RAVOT-EUR** Kick off Konferenz am 16.06.-17.06.2014 fand eine Präsentation durch das .BK statt. Ziel von RAVOT-EUR ist es, Opfer von sexueller und Arbeitsausbeutung durch Hilfeleistungen bei der Rückkehr und soziale Reintegration zu unterstützen.

I.11	Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Bewusstseins- und Informationsveranstaltungen/ Kampagnen sowie Förderung ökonomischer Aktivitäten der Risiko-Gruppen, insbesondere von Frauen und Mädchen)	Jahr 1-3	ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation
<p>Albanien: “Developing a Child Protection Safety Net in Albania“ (01.10.2009 – 31.12.2012; € 620.000,00; VertragsNr.: 8265-00/2009); Vertragspartner: Terre des hommes, Mission in Albania (Branch of Terre des hommes Foundation Lausanne) Ziel dieses Projektes war es, den Handel von albanischen Kindern insbesondere nach Griechenland, aber auch den Handel innerhalb der Landesgrenzen sowie Ausbeutung und Missbrauch von Kindern zu verringern. Trotz staatlicher Ansätze ist deren Umsetzung mangelhaft. Durch die Schaffung von bei Gemeindeämtern angesiedelten Sicherheitsnetzen zum Schutz der Kinder soll Kinderhandel und sonstigen Formen der Vernachlässigung, Missbrauch, Gewalt oder Ausbeutung entgegengewirkt und ein Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans der „Nationalen Strategie für Kinder“ geleistet werden. Wesentliche Schwerpunkte waren die Sensibilisierung für die Thematik und die Entwicklung von Mechanismen zur Prävention. Zudem sollten glaubwürdige Alternativen zu Kinderarbeit entwickelt und an Eltern und die am stärksten exponierten Gemeinschaften vermittelt werden.</p> <p>Albanien: “Addressing social inclusion through vocational education and training“ (01.10.2010 - 30.06.2013, € 425.228,00; VertragsNr.: 8138-00/2010); Vertragspartner: United Nations Development Programme – UNDP; Obwohl das Hauptziel des Vorhabens die verbesserte Integration sozial ausgegrenzter und marginalisierter Gruppen (insbesondere die Risikogruppe von Single-Frauen, Frauen von ethnischen Minderheiten, Langzeitarbeitslose und Frauen mit Behinderungen) am Arbeitsmarkt durch verstärkte und gezielte Berufsbildungsangebote ist, so sind die Maßnahmen auch als Prävention von möglichem Menschenhandel zu sehen. Die Aktivitäten im Rahmen des Projekts reichten von der institutionellen Stärkung zuständiger albanischer Einrichtungen durch Trainings- und Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen über Bewusstseinsbildung der Stakeholder für geteilte Verantwortung gegenüber marginalisierten Bevölkerungsteilen bis zu Verbesserung des Informationsstands über marginalisierte Gruppen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.</p> <p>Serbien: “Advancing institutional response to challenges of trafficking in Human Beings in the Republic of Serbia“ (01.01.2008 – 31.12.2012; € 380.700,00; VertragsNr.: 8069-07/2007), Vertragspartner: OSZE Das von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Serbien und dem lokalen Partner „Judges Association of Serbia“ implementierte Projekt trägt auf drei Ebenen zur Eindämmung des Menschenhandels bei: Strafverfolgung, Schutz und Prävention. Neben dem Aufbau professioneller Kapazitäten bei Justiz und Polizei war die Bewusstseinsbildung eine wesentliche Komponente. Basierend auf einer Studie über die Rolle des Internets hinsichtlich Menschenhandel aus dem Jahre 2005/06 zählen dazu sowohl bewusstseinsbildende Kampagnen, als auch Beiträge zum öffentlichen Dialog.</p> <p>Kosovo: “Combating Domestic Violence, Advocating Integrity - Center for Protection of Women and Children in Gjilan/Gnjilane“</p>				

(01.12.2010 - 30.11.2013, € 230.000,00, VertragsNr.: 7985-02/2010), Vertragspartner: LIRIA GJILAN;
Wenngleich dieses mit einem lokalen Projektpartner (Association for Protection of Rights of Woman and Child - Liria – Gjilan) durchgeführte Vorhaben in erster Linie auf den Schutz bzw. die Betreuung von (potentiellen) Opfern von häuslicher Gewalt abzielte, so ist es auch im Kontext von Menschenhandel zu nennen. Das Frauenhaus leistete als Präventionsmaßnahme weitreichende und zielgerichtete Bewusstseins- und Informationsarbeit zum Thema Menschenhandel.

Bosnien und Herzegowina: „Ausbildung im Bereich Sozial- und Pflegemanagement – Durchführung“ (PN: 8254-01/2010; 01.12.2010 - 31.12.2014; €1.018.602,00), Vertragspartner: Österreichische Caritaszentrale;
Auch dieses Projekt ist in ähnlicher Weise zu bewerten. Durch die Errichtung eines Ausbildungszentrums für soziale Berufe soll für Bosnien und Herzegowina eine bedarfsorientierte Berufsausbildung für soziale Betreuungsberufe im Feld der Alten- und Behindertenarbeit geschaffen werden, für die im Augenblick große Nachfrage, aber kein Bildungsangebot besteht. Auch hier gilt, dass durch die Erleichterung des Zugangs zu alternativen Einkommensquellen/Berufsmöglichkeiten ein Beitrag zur Förderung ökonomischer Aktivitäten von Risiko-Gruppen geleistet wird.

Südosteuropa: Regional Child Protection Resource Centre (RRC) for South Eastern Europe, (8309-00/2014) 01.10.2014 - 31.12.2017, EUR 780.000,00 (= 45,98 % der Gesamtprojektkosten) Terre Des Hommes Foundation „Lausanne“ in Ungarn;
Das regionale „Resource Centre for Child Protection“ (RRC) zielt darauf ab, Dienstleistungen und Innovationen im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte zu fördern, konkret in den Bereichen Wissensmanagement, Kapazitätsentwicklung und Advocacy. Dazu wird ein regionales Netzwerk, bestehend aus SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Sozialministerien, Sozial- und Gesundheitsämtern, ExtertInnen im Bereich Kinderschutz, Polizei und Justizbehörden etc., geschaffen um Ausbeutung und Missbrauch von sowie Gewalt gegen Kinder vorzubeugen bzw. adäquat zu adressieren. Mehr als 500.000 Kinder und ihre Familien sollen davon profitieren, insbesondere arme Familien, Familien die Minderheiten angehören oder MigrantInnen-Familien. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Prävention von Kinderhandel geleistet.

Nepal: „Sicherung der Rechte für nepalesische Migrantinnen“ (01.01.2011 - 30.06.2014, € 105.000,00 (= 15% der Gesamtkosten von CARE Österreich, NRO Kofinanzierung), VertragsNr.: 2325-03/2011), Vertragspartner: CARE Österreich;
Die Arbeitsmigration von nepalesischen Frauen in die Golfstaaten ist unsicher, oft ausbeuterisch und geht regelmäßig mit Menschenhandel einher. Ziel des Projektes war es daher, sichere Wege der Migration zu fördern und die Rechte weiblicher Arbeitsmigranten durch Mobilisierung und Stärkung der Zivilgesellschaft zu schützen. Frauen, die migrieren wollen, haben oft nicht genug Informationen und sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Dieses Projekt verfolgte folgende Ziele: 1) Stärkung der Kapazitäten und Verbindungen in der Zivilgesellschaft entlang der Mobilitätskontinuen, um ausbeuterische Migration und Menschenhandel zu verhindern und anzusprechen. 2) Stärkung der potentiellen Migrantinnen, damit sie informierte, bewusste Entscheidungen treffen können.

Safe Migration and Reduced Trafficking (SMART) Kambodscha, (Vertrags Nr. 2325-08/2012) CARE Österreich, 01.03.2012 - 31.08.2015, EUR 57.000,00 (=17,10% der Gesamtkosten).

Ziel des Projektes ist es, sichere Migration zu fördern und Menschenhandel entgegenzusteuern. Kapazitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen und lokalen Regierungsstellen sollen dahingehend gestärkt werden, die sichere Migration von besonders gefährdeten gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Von den insgesamt 13,4 Millionen Menschen, die in Kambodscha leben, sind ca. 27% MigrantInnen (3,6 Millionen). Meist migrieren junge Frauen und Männer aus ländlichen Gebieten in die Stadt oder in benachbarte Länder

<p>(Thailand, Vietnam), um Arbeit zu suchen. Studien bestätigen, dass „unsichere Migration“ in Kambodscha mit einem Mangel an Information und unrealistischen Erwartungen einhergeht. Zielgruppen des Projekts sind vor allem potenzielle MigrantInnen (junge Frauen und Männer). Sie sollen in ihrer Entscheidung zu migrieren sowie in der Planung dieses Schritts unterstützt werden. Außerdem werden Eltern miteinbezogen, da diese oft eine wichtige Rolle im Entscheidungsprozess einnehmen. Eine weitere Zielgruppe sind lokale Regierungsstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Polizei, SozialarbeiterInnen, RichterInnen, etc., die über die nationale Gesetzgebung und ihre jeweilige Rolle in deren Implementierung ausgebildet werden. Als wichtige Ansprechpartner für Gesetzesänderungen bzw. die Verfügbarkeit von Mitteln zu deren Implementierung gelten nationale Regierungsstellen, z.B. das Anti-Trafficking Komitee.</p>				
I.12	<p>Unterstützung/Entwicklung von Projekten betreffend die Durchführung von Maßnahmen zum Opferschutz, insbesondere Förderung von Opferschutzeinrichtungen mit psychologischer, medizinischer und juristischer Beratung und Begleitung sowie berufsbildende Trainings</p>	Jahr 1-3	<p>ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen</p>	<p>Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation</p>
<p>Mazedonien: “Social Inclusion and Human Rights in Macedonia: The Human Rights Based Approach from Theory to Practice - A new Human Rights Dimension to Social Inclusion and Poverty Reduction” (16.11.2009 – 31.12.2012; € 550.000,00; VertragsNr.: 8148-01/2009), Vertragspartner BIM FV; Das vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) in Mazedonien implementierte Projekt diente indirekt u.a. auch dem Opferschutz. So wurden im Rahmen des Projektes sowohl die Rechenschaftspflicht der Regierung im Bereich Menschenrechte (inklusive entsprechender menschenrechtlicher Standards und Verfahrensgarantien im Justizsektor) und sozialer Inklusion sowie andererseits die Kapazitäten lokaler NGOs betreffend Monitoring der Umsetzung und Anwaltschaft für individuelle/r und kollektive/r Rechte in der Erbringung sozialer Dienstleistungen, Armutsbekämpfung und sozialer Inklusion gestärkt. Dies trägt zur Stärkung von nationalen Mechanismen und Institutionen für Zeugen- und Opferschutz bei.</p>				
I.13	<p>Unterstützung von Projekten zum grenzüberschreitenden Austausch, Kapazitätsentwicklung, gegenseitigen Lernen und Vernetzung von Institutionen und (zivilgesellschaftlichen) Organisationen, u.a. in den Bereichen Identifikation von Opfern des Menschenhandels und geschlechterbasierter Kriminalität, Beratung und Betreuung, Strafjustiz</p>	Jahr 1-3	<p>ADA/OEZA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen</p>	<p>Durchgeführte Projekte/Projektbericht bzw. Dokumentation</p>

Bosnien und Herzegowina: Registry of the State court of Bosnia and Herzegovina (01.05.2010 - 31.12.2012; €1.200.000,00;

VertragsNr.: 8027-00/2008), Vertragspartner: Registry of the State court of Bosnia and Herzegovina;

Im vorliegenden Projekt wurde der zur Verfolgung von Kriegsverbrechern eingerichtete Staatsgerichtshof unterstützt. Eine wesentliche Aufgabe des Staatsgerichtshofes ist die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität – inklusive Menschenhandel.

Serbien: „Advancing institutional response to challenges of trafficking in Human Beings in the Republic of Serbia“ (01.01.2008 – 31.12.2012; € 380.700,00; PN: 8069-07/2007), Vertragspartner: OSZE;

Im Kontext des auch unter I.11 erwähnten Projekts finden neben den bewusstseinsbildenden und Opferschutz-Maßnahmen Trainings für relevante Einheiten, insbesondere für die beim serbischen Innenministerium angesiedelte „Agency for Organized Crime“ (Sluzba za borbu protiv organizovanog kriminala) hinsichtlich „Special Investigative Techniques“ (u.a. auch proaktive Investigation) statt. Zudem wird auch die Übernahme der Agenden der Grenzpolizei durch die Armee begleitet.

Südosteuropa, Moldau, Georgien und Ukraine: „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Good Governance in Südosteuropa durch Ausbau der International Law Enforcement Coordination Units (ILECUs) zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität“, 01.02.2013 - 30.04.2015, EUR 750.000,00, VertragsNr.: 8102-00/2013) Vertragspartner:

Bundeskriminalamt und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte - Forschungsverein (BIM-FV);

Die nachhaltige Verbesserung der nationalen, internationalen und regionalen Kooperation im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist für die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Good Governance eine wichtige Herausforderung in Südost- und Osteuropa. Als wichtiger Meilenstein des österreichischen Engagements im Westbalkan gilt die Errichtung von International Law Enforcement Coordination Units (ILECUs), die von der EU gefördert wurde und die Effektivität und Effizienz der Bekämpfung von organisierter Kriminalität deutlich erhöhte. Folgende konkrete Ergebnisse werden angestrebt: (1) Stärkung und Absicherung eines autonomen ILECUs Netzwerkes (2) Geografische Erweiterung der ILECUs um die Republik Moldau, die Ukraine und Georgien (2) Implementierung der PEP-Strategie (Police-Equal- Performance) mit Schwerpunkt auf die Thematiken Berufsethik Menschenrechte, Opferschutz und Datenschutz, unter besonderer Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten in allen Zielländern sowie Entwicklung eines „PEP-Capability Models“ für den Bereich Menschenhandel. Durch die enge Verknüpfung zwischen menschenrechtsbezogenen, berufsethischen sowie opferschutzspezifischen Themenbereichen einerseits und polizeirelevanter Aspekten andererseits wird ein moderner Ansatz in der Polizeiarbeit, welcher in anderen EU Mitgliedsländern bereits Beachtung gefunden hat, verfolgt.

Südliches Afrika: Beitrag für 2012 Regional Programme Making SADC Region Safer from Drugs and Crime (01.03.2012 - 31.03.2013, € 300.000,00; VertragsNr.: 2531-00/2012); Vertragspartner: UNODC;

Die ADA ist ein langjähriger Partner von SADC und UNODC in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie Menschenhandel. Der Beitrag der OEZA für 2012 ist für die Aufgabenbereiche Fertigstellung des Regionalprogramms und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern in ausgewählten SADC Mitgliedsstaaten (Subkomponente 1: illicit trafficking and organized crime) gewidmet. Erwartete Resultate sind u.a., dass alle wesentlichen Elemente der Programmumsetzung, wie Planungsmatrix, nationale Umsetzungsstrategien für die Programmkomponenten, die Aufgabenstellung der Umsetzungsstruktur sowie das Monitoring- und Evaluierungssystem, von der SADC approbiert sind und für vier weitere SADC Mitgliedsstaaten der spezielle Ausbildungsbedarfs zur verstärkten Durchsetzung der Gesetzgebung gegen Gewalt gegen Frauen und Kindern analysiert wird.

Südliches Afrika: Beitrag 2013 - 2016 Regional Programme Making SADC Region Safer from Drugs and Crime (01.04.2013 - 31.03.2016, € 1.000.000,00, VertragsNr.2531-00/2013) Vertragspartner: UNODC;

Die ADA widmet den Beitrag dieser Programmkomponente in den Partnerländern Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe sowie eventuell in weiteren SADC Mitgliedstaaten. Die Komponente zielt darauf ab, dass alle SADC Mitgliedsstaaten die Rechtssysteme den internationalen UN Konventionen für Menschen- und Frauenrechte anpassen und Verbrechensbekämpfung und Strafvollzug diesen internationalen Normen und Praktiken entsprechen. Erwartete Resultate sind (1) Programme durch die von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Rechtsschutz und –vertretung sowie Betreuung erhalten (2) Maßnahmen um die Strafverfolgung und –den Strafvollzug bei Gewalt gegen Frauen und Kindern zu erhöhen. Die Zielgruppe sind Regierungs-MitarbeiterInnen aus den ausgewählten SADC Mitgliedstaaten in erster Linie aus dem Bereich des Gesetzesvollzugs.

Westafrika: *“Support to Transitional Crime Units under the West Africa Coast Initiative (WACI)”* (01.12.2013 - 31.12.2015, EUR 500.000,00, VertragsNr.: 2601-02/2013) Vertragspartner: UNODC und „ECOWAS Regionalstrategie zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität - Assistance for the Implementation of the West Africa Coast Initiative in Liberia“, (01.12.2011 - 31.12.2014, EUR 600.000,00, VertragsNr.: 2601-00/2011) Vertragspartner UNODC;

Die West African Coast Initiative (WACI) setzt es sich zum Ziel, durch die Schaffung von Transnational Crime Units (TCU) die angespannte Lage in der Region maßgeblich zu verbessern und somit zu einer nachhaltigeren Sicherheitslage und Frieden beizutragen. Im Kontext des ECOWAS Action Plan to Address the Growing Problem of Illicit Drug Trafficking, Organized Crime and Drug Abuse in West Africa, sollen die Transnational Crime Units auch die nationale und internationale Kooperation fördern und nachrichtendienstliche Ermittlungen ermöglichen. Die TCUs sollen als behördenübergreifende Einheiten die Tätigkeiten der Exekutivorgane im Kampf gegen den Drogenhandel und das organisierte Verbrechen koordinieren und unterstützen. Die Projektziele auf Länderebene sind (1) institutionelle Abkommen zur Schaffung der TCUs als zentrale Exekutivorgane zu schließen und (2) funktions- und einsatzfähige TCUs zu schaffen, die mit gut ausgebildetem Personal verschiedener Exekutivbehörden und der benötigten Infrastruktur sowie Equipment ihre Tätigkeit ausführen können. Auf der Regionalebene soll vor allem der Informations- und nachrichtendienstliche Austausch unter und zwischen den ECOWAS Mitgliedsstaaten und der ECOWAS Kommission gefördert werden und durch die Schaffung eng vernetzter behördenübergreifender Einheiten verstärkt gegen den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität im internationalen Rahmen vorgegangen werden.

Sahel Region: *“UNODC contribution to the UN Regional Integrated Strategy for the Sahel (Burkina Faso, Chad, Mali, Mauritania, Niger)”* 01.11.2013 - 31.12.2017, EUR 1.000.000,00, VertragsNr.: 2601-01/2013) Vertragspartner: UNODC;

Hauptziel des Projektes ist es, die Entwicklung von zugänglichen, effizienten und rechenschaftspflichtigen Strafjustizsystemen im Sahel zu fördern, um so den Drogenhandel, das organisierte Verbrechen, Terrorismus und Korruption in der Region wirksam bekämpfen zu können. Dadurch sind nationale Behörden verstärkt in der Lage, gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus in ihrer Region vorzugehen und somit einen wichtigen Beitrag zur Abschreckung von illegalen Tätigkeiten zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird das Projekt die Kapazitäten der jeweiligen nationalen Behörden in folgenden Bereichen stärken: (1) in der nationalen Legislative und regionalen wie internationalen Kooperationsmechanismen; (2) bei der wissenschaftlichen Beweisführung um gerichtliche Untersuchungen und Beweissicherung zu stärken; (3) bei Grenzkontrollen; (4) im Bereich der Ermittlung, Verfolgung und Rechtsprechung bei Kriminalfällen; (5) bei Material und finanziellen Aspekten bei der Rechtsprechung; (6) die Sicherstellung fairer gerichtlicher Verhandlungen und Menschenrechte; und (7) im Bereich nationaler Strafvollzugssysteme. Die Aktivitäten konzentrieren sich

vor allem auf Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger, sowie in geringerem Ausmaß auch auf Algerien, Libyen, Nigeria und Senegal. Das Projekt ist Bestandteil der UNODC Contribution to the UN Regional Integrated Strategy for the Sahel 2013-2017 sowie der UNODC Regional Programmes for West Africa (2010-2014) und des Regional Programme for the Arab States (2011-2015).

Ziel 3

Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination im bilateralen, EU- und internationalen Bereich

I.14	Mitarbeit/Beteiligung an dem Projekt von <i>UNODC / IOM / NGO EXIT</i> betreffend NIGERIA <i>“Enhancing multi-stakeholder cooperation to fight human trafficking in countries of origin and destination funded by the EC and participating Member States”</i>	Jahr 1	BMEIA/BMI/BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
-------------	---	--------	---	-----------------------------------

Das 18monatige Projekt wurde gemeinsam von IOM, UNODC und der NGO EXIT in Nigeria und Wien implementiert. Es wurde von der Europäischen Kommission und den teilnehmenden Ländern Ko-finanziert. Der österreichische Teilnehmer für die Justiz, Richter Mag. Ulrich Nachtberger, und LEFÖ/IBF hielten im März 2012 einen eintägigen Workshop im Rahmen dieses Projektes in Graz ab. Das Projekt ist bereits abgeschlossen.

I.15	Entwicklung/Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem BMI und der „Drehscheibe Wien“ mit der Republik Moldau im Rahmen der Bekämpfung des Kinderhandels	Jahr 1-3	BMI, Stadt Wien in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
-------------	---	----------	---	-----------------------------------

Im Rahmen des **IOM Projekts „Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration von minderjährigen und jungen Erwachsenen Rückkehrenden in die Republik Moldau mit Schwerpunkt Prävention von (erneutem) Menschenhandel“** (AVRR CT Moldova, finanziert durch den Europäischen Rückkehrfonds und das BM.I, siehe Aktion I.10) fanden Trainingsveranstaltungen der Drehscheibe für moldauische SozialarbeiterInnen in Wien und Chisinau statt. Die Zusammenarbeit mit dem BMI und den Behörden der Republik Moldau wird durch die Drehscheibe weitergeführt. Es erfolgte eine Einladung von Führungskräften aus dem sozialen Bereich der Republik Moldau für die Dauer von einer Woche, in deren Rahmen in den Räumlichkeiten der Drehscheibe eine Einschulung in das Aufgabenfeld der Versorgung von Opfern des Kinderhandels erfolgte. Eine weitere Schulungseinheit ist für 2015 geplant.

LEFÖ-IBF unterstützt dieses Projekt durch die Teilnahme als ExpertIn am Steering Committee sowie durch unterschiedliche Projektreisen nach Moldau.

I.16	Mitarbeit an dem von der EU geförderten Projekt unter der Leitung von Portugal „ <i>Towards a pan-European monitoring system on Trafficking in Human beings</i> “	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	unterstützte Aktivitäten, Bericht
Das Kick-off Event und die erste Aktivität des Projekts fanden am 23. und 24. April 2013 in Lissabon statt. Das .BK unterstützt das Projekt durch technischen Input und in Form von Beteiligung an den Workshops sowie anderen Initiativen.				
I.17	Mitarbeit an dem von der EU geförderten Projekt unter der Leitung von Rumänien „ <i>Strengthening the fight against forced begging: a multidisciplinary approach</i> “	Jahr 1-2	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Unterstützte Aktivitäten, Bericht
Das BMI war Partner im EU-Projekt „ <i>Strengthening the fight against forced begging: a multidisciplinary approach</i> “, das von der RO Staatsanwaltschaft implementiert wurde. Die Abschlusskonferenz fand am 12.11.2013 in RO statt. Als Ergebnis des Projektes wurde das „Handbuch zur Strafverfolgung des Menschenhandels zwecks Zwangsbettelns“ präsentiert. Das .BK leistete jeweils durch Beteiligung an den Workshops mit Vorträgen aus Ermittlungsverfahren in Ö und Input für die Ausarbeitung der Guidelines Unterstützung.				
I.18	Unterstützung für Projekte, die im Rahmen von <i>UN.GIFT (United Nations Initiative to Fight Human Trafficking)</i> oder OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) durchgeführt werden; Unterstützung des <i>UN Trust Fund</i> für Opfer von Menschenhandel	Jahr 1-3	BMEIA	unterstützte Aktivitäten, Bericht
Österreich unterstützt das OSZE Projekt „ <i>Combating Domestic Servitude</i> “ (30.000 Euro) und leistete einen freiwilligen finanziellen Beitrag zum UN Trust Fund für Opfer des Menschenhandels (jeweils 10.000 Euro 2013 und 2014).				
I.19	Unterstützung für das Regionalprojekt „ <i>Preventing and Combating all Forms of Trafficking in Women: Improving Transnational Coordination and Cooperation; Developing and Strengthening Networks and Partnerships with Third</i> “	Jahr 1-3	BKA-Frauen , jeweilige zuständige Ressorts	Unterstützte Aktivitäten, Bericht

	<p><i>Countries</i>” (IOM, OIIP) mit einem besonderen Fokus auf Arbeitsausbeutung (speziell Frauenhandel) und Datensammlung</p>			
<p>Das Projekt wurde im Umsetzungszeitraum vom BMASK, der BMBF-Frauensektion sowie dem BMEIA finanziell unterstützt. Es dient dem transnationalen und interdisziplinären fachlichen Austausch. Projektverantwortliche Stelle war bis Ende 2013 das Österreichische Institut für Internationale Politik (OIIP) und ist seit Anfang 2014 das Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) - jeweils unter der Projektleitung von BM a.D. Dr.in Helga Konrad. An den Round Tables nahmen VertreterInnen von Internationalen Organisationen sowie von NGOs und Regierungen aus an der Initiative beteiligten Ländern teil. Auch mehrere Mitglieder der TF-MH leisteten als Vortragende und MitdiskutantInnen einen aktiven Beitrag.</p> <p>V.a. folgende Themen wurden behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch „Prävention von Sklaverei in der Praxis - Entwicklung von Partnerschaften mit Drittstaaten; die italienisch-nigerianische Kooperation als Beispiel“, 7. Februar 2012; • Vernetzungstreffen zu Forschung/Einrichtung eines regionalen Forschungsnetzwerks, 13.Dezember 2011 und 19. März 2012; • Dialogforum zur Entwicklung eines ExpertInnennetzwerkes auf Basis einer Internetplattform : 31. Juli 2012 - Online! • Runder Tisch „Handel in die Arbeitsausbeutung“; Vorstellung eines Punktekatalogs vordringlicher Maßnahmen und der Internetplattform; 28 September 2012, • Runder Tisch “The Importance of Getting Justice”, 23. November 2012, Dialogforum Research Goes Politics Challenging Current Assumptions and Policy Responses to Human Trafficking, 27 Juni 2013, • Runder Tisch “Preventing & Combating Trafficking for Labour Exploitation”, From Theory to Practice Tackling the Missing Components, 20 September 2013 • Dialogforum “Crossing the Line Tackling Health Aspects & Implications of Human Trafficking”, 6 December 2013 Training/Workshop for Teachers, 26 Juni 2014 • Runder Tisch, 26 September 2014, “From Theory to Practice' on 'Preventing & Combating Labour Trafficking and Exploitation -Multi-Stakeholder Guidance and Responsibility” • Runder Tisch, 21. November 2014, kritische Auseinandersetzung mit den „Current Assumptions and Policy Responses to Human Trafficking“ <p>Des Weiteren wurde eine Projekthomepage zur regionalen Datensammlung und zum Informations- und Know-how-Transfer erstellt (http://thbregionalimplementationinitiative.wordpress.com/) sowie eine Forschungsplattform (an der Donau-Universität Krems, Abteilung für Migration und Globalisierung) eingerichtet. Die Forschungsplattform umfasst alle Aspekte in Zusammenhang mit Menschen-, Frauen- und Kinderhandel mit der Absicht, Forschungsarbeiten besser zu koordinieren und Diplom- und Doktorarbeiten im Bereich Menschenhandel beratend zu unterstützen.</p> <p>Der im Rahmen des Projektes erstellte Leitfaden „Guidelines for Preventing, Identifying and Combatting Cases of Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation“ wurde von der BMBF-Frauensektion vom Englischen ins Deutsche („Richtlinien zur</p>				

<p>Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“) übersetzt. Der englische sowie deutsche Text kann unter www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/massnahmen_frauenhandel.html abgerufen werden.</p> <p>In den Jahren 2012 bis 2014 veranstaltete das BMASK jährlich international hochrangig besetzte Round Tables, die zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen AkteurInnen aus Österreich und den Nachbarländern hinsichtlich Identifizierung von Opfern, Interventionsmaßnahmen, gesundheitliche Situation von Opfern, Männer als Opfer von Menschenhandel, Datenlage sowie den rechtlichen Regelungen und politischen Maßnahmen dienten.</p>				
I.20	<p>Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „best practices“ zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel mit EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere den Schengen-Erweiterungsstaaten Bulgarien und Rumänien.</p>		<p>BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen</p>	<p>Unterstützte Aktivitäten, Bericht</p>
<p>Im Jahr 2014 wurden mehrere bilaterale Ermittlungsverfahren mit Bulgarien und Rumänien aber auch anderen EU-Staaten wegen Verdacht des Menschenhandels bzw. des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels geführt. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden mit den jeweiligen Partnerdienststellen zahlreiche operative Arbeitsbesprechungen durchgeführt, die auch zu einem Informationsaustausch von „best practices“ genutzt wurden. Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen betreffend Menschenhandel wurden anlassbezogen mit den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere auch mit Rumänien und Bulgarien über Europol (Focal Point Phoenix) ausgetauscht.</p> <p>Operation „Haskovo“ im Zusammenhang mit organisiertem Menschenhandel/Prostitution: Insg. wurden 55 Personen bei der StA Wien angezeigt. Bis 3.6.2014 wurden 34 Beschuldigte angeklagt, 15 von ihnen wurden bereits zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Anzahl der Opfer wird auf über 100 geschätzt.</p>				
I.21	<p>Durchführung von bilateralen operativen Konsultationen sowie dem Austausch von „best practices“ zur Verhinderung und Bekämpfung von Menschenhandel mit ENP-Staaten, insbesondere mit Belarus und Moldau.</p>		<p>BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen</p>	<p>Unterstützte Aktivitäten, Bericht</p>
<p>Im Jahr 2014 wurden Vorbereitungen zu einem TAIEX Study Visit einer Delegation aus Belarus von 26.-31.01.2015 getroffen. Folgende</p>				

Themenschwerpunkte wurden ausgearbeitet.

- (EU-) Rechtsgrundlagen und Nationale Aktionspläne
- Datenerhebungen/Statistiken für den Bereich THB
- Aus- und Fortbildung der Polizeifachkräfte
- Kooperationsstrukturen zur Prävention und Strafverfolgung
- Opferidentifizierung und Betreuung

II. Prävention

Ziel 1

Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels in der Öffentlichkeit

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.1	Durchführung einer jährlichen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema Menschenhandel anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels am 18. Oktober	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Durchführung der Veranstaltung; Bericht
Anlässlich des EU-Tages organisierte das BMEIA in den Jahren 2012-2014 jeweils im Oktober (5.10.2012, 21.10.2013 und 10.10.2014) eine ganztägige öffentliche Veranstaltung der Task Force Menschenhandel an der Diplomatischen Akademie Wien. An den Veranstaltungen nahmen jeweils ca. 250 Personen (österreichische und internationale ExpertInnen, Studierende, VertreterInnen der Task Force Menschenhandel, MedienvertreterInnen, VertreterInnen des diplomatischen Corps sowie interessierte Öffentlichkeit) teil. Österreichische Print- und elektronische Medien berichteten über die Veranstaltung.				
II.2	Förderung und Präsentation der Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ für Jugendliche und junge Erwachsene sowie im Rahmen von anlassbezogenen Veranstaltungen	Jahr 1-3	BMEIA, BMUKK, BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen Partnerorganisationen	Präsentation der Ausstellung, Bericht

<p>Die Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ wurde im Rahmen der vom BMUKK organisierten „Aktionstage – Politische Bildung“ im Frühjahr 2012-2014 gezeigt (Führung und Präsentation durch Experten des .BK). Kostenlose Materialien zur Vertiefung und Nachbereitung des Themas im Unterricht wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Zentrum <i>polis</i> bewarb die Ausstellung bei diversen Fortbildungs-Veranstaltungen und Workshops mit Lehrkräften, u.a. bei der Bildungsfachmesse „Interpädagogica“ im November 2012. Des Weiteren wurde die Ausstellung am 27. April 2012 im Rahmen der Teilnahme des .BK an der <i>Langen Nacht der Forschung</i> an einem Informationsstand vorgestellt. Im Dezember 2012 wurde die Ausstellung im österreichischen Parlament gezeigt sowie 2013 und 2014 anlässlich der Veranstaltungen zum EU-Tag gegen den Menschenhandel (Aktion II.1) und im Rahmen des Tages der offenen Tür des BMEIA.</p>				
II.3	Gestaltung einer Webausstellung auf Basis der Wanderausstellung „Menschenhandel – Sklaverei im 21. Jahrhundert“ sowie Begleitmaterialien	Jahr 2	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Web-Ausstellung
<p>Nachdem durch Entwicklungen wie die Einrichtung von MEN VIA etc. 2014 Aktualisierungen notwendig sind, wird diese Aktion in den nächsten NAP aufgenommen.</p>				
II.4	Beteiligung an/Unterstützung von zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jew. zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsmaßnahmen
<p>Zur Unterstützung von zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel konnte LEFÖ-IBF durch Abhaltung des Seminars zum Thema „Moderne Sklaverei – Menschenhandel mitten unter uns“ mit Teilnahme von Caritas, Afro-Asiatisches Institut Graz und der Caritas Akademie, im März 2012 beitragen. Auch wurde ein Workshop für MitarbeiterInnen aus der Grundversorgung in Wien im Oktober 2012 abgehalten. Im Rahmen des Projektes „Compact“ wurde im November 2012 eine Präsentation der Empfehlungen im Parlament der Europäischen Union abgehalten sowie eine Schulung für RechtsanwältInnen (gemeinsam mit BIM) durchgeführt. Zur Unterstützung von zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel hielt LEFÖ-IBF mehrere Veranstaltungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2. Symposium „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“ • Broschürenpräsentation: „Arbeit ohne Papiere...aber nicht ohne Rechte! Arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche von Migrantinnen bei undokumentierter Arbeit und die (aufenthaltsrechtlichen) Gefahren im Falle einer Durchsetzung“ • Workshop: Menschenhandel: Identifizierung und Qualitätsstandards Rückkehr (im Rahmen des FROM Projekts) • Workshop mit den Beratungsstellen/NGO's der MA 35, Vernetzungstermin • Fortbildung IFS Vorarlberg: „Frauenhandel- Identifizierung“ • Fortbildung „Frauenhandel und Qualitätsstandards Rückkehr“ bundesweites Vernetzungstreffen Caritas IRMA Projekte 				

- „Menschenhandel“ im Rahmen der Fortbildung von young Caritas
- Vortragsrunde „Dimensionen von Gewalt an Frauen – von der Opferrolle zur Selbstbestimmung“, Vortrag „Facetten des Frauenhandels“
- Workshops für SchülerInnen im Rahmen von Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule (im Rahmen der Aktionstage Politische Bildung)
- Opferrechte im Rahmen der Refugee Law Klink der Universität Graz (seit 2012 2mal pro Jahr)
- Sensibilisierungsveranstaltung für Beschäftigte im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gemeinsam mit MEN – VIA
- Ausbeutung der Arbeitskraft heute: Von prekären Arbeitsverhältnissen zu Menschenhandel im Rahmen der Caritas Akademie Graz

Im März und November 2013 fand ein Vortrag von einem Experten des .BK im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für Berufskraftfahrer der Wiener Linien zum Thema Menschenhandel und Schlepperei statt.

Im Juli 2014 fand ein Vortrag beim ÄrztInnensymposium in Wien zur Sensibilisierung der Ärzteschaft statt. Für die MitarbeiterInnen des STD Ambulatoriums, MA15 wurden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, Erkennen von Opfern, Erarbeitung einer Indikatorenliste und zur Erstellung eines Handlungsleitfadens durchgeführt.

Am 25.11.2013 fand für alle Hausangestellten in Diplomaten-Haushalten eine Informations-Veranstaltung, die vom BMEIA, dem .BK und LEFÖ-IBF organisiert wurde, statt.

Am 6.3.2014 fand für insbesondere Bauunternehmen eine Informations-Veranstaltung zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und Prävention von Arbeitsausbeutung auf Baustellen statt, die vom BIM im Rahmen des Projekts „Förderung von CSR zur Prävention von Menschenhandel“ organisiert wurde.

2014 wurde die Zeitschrift *polis aktuell* zum Thema „Menschenhandel“ (www.politik-lernen.at/site/gratisshop/shop.item/106266.html) von Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule aktualisiert und neu aufgelegt. Die Zeitschrift bereitet das Thema Menschenhandel speziell für Lehrkräfte auf und zeigt Beispiele für das Einbringen des Themas in den Unterricht.

Eine von ECPAT Österreich eingebrachte **Petition bzw. Bürgerinitiative für besseren Schutz und bessere Betreuung von Opfern von Kinderhandel** wurde am 13. Februar 2013 im Menschenrechtsausschuss des Nationalrats behandelt. Dazu wurde ein Entschließungsantrag, der die Bundesregierung auffordert, dem Nationalrat die jeweiligen aktuellen Berichte der Task Force Menschenhandel zuzuleiten, einstimmig angenommen. Ein weiterer Entschließungsantrag, der die Bundesregierung ersucht, mit den Bundesländern ein Konzept und verpflichtende Standards für die Identifikation und Betreuung von Opfern von Kinderhandel auszuarbeiten, wurde am 26. März 2014 angenommen.

Zur Veranstaltung „ACTnow – Anti-Child-Trafficking“ am 25.04.2013 im Juridicum mit mehr als 100 Gästen stellten ECPAT und Lexis Nexis zwei juristischen Expertisen zum Thema Kinderhandel vor. In Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte ist es gelungen, zwei juristische Expertisen zu bis dato ungeklärten Fragen hinsichtlich der Betreuung und Identifizierung der Opfer von Kinderhandel sowie der strafrechtlichen Verantwortung

der TäterInnen zu erstellen. Zum einen ging es um die öffentlich-rechtlichen Grundlagen, die es für ein funktionierendes Betreuungskonzept für Opfer des Kinderhandels braucht. Zum anderen wurde von einer Expertin des Strafrechts die strafrechtliche Problematik beleuchtet.				
II.5	Aktualisierung der vorhandenen Informationsbroschüren zum Thema Menschenhandel mit einem speziellen Fokus auf die Thematik Arbeitsausbeutung	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Informationsbroschüren und Verteilung der Informationsbroschüren
<p>Zur verbesserten Identifizierung von Opfern von Kinderhandel wurde der in der Arbeitsgruppe Kinderhandel erarbeitete Folder "Kinderhandel in Österreich. Hintergrundinformation und 'Checkliste' zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel durch Jugendwohlfahrt, Polizei, Fremdenbehörden, und Botschaften/ Konsulate und Justiz" (2008 vom BMWFJ herausgegeben) für eine Neuauflage 2013 überarbeitet.</p> <p>Mehrere TF-MH Mitglieder arbeiteten an einer österreichischen Version der EU-Opferrechte-Broschüre mit. Deren Fertigstellung ist für 2015 geplant.</p> <p>Im Jahr 2014 wurde vom .BK eine Informationsbroschüre zum Thema Menschenhandel/Schlepperei veröffentlicht.</p> <p>Im Jahr 2014 veröffentlichte MEN VIA eine Informationsbroschüre über männliche Opfer von Menschenhandel, Titel "MEN VIA Unterstützung für Männer als Betroffene von Menschenhandel".</p>				
II.6	Durchführung einer Sensibilisierungs-Veranstaltung für MedienvertreterInnen	Jahr 1-3	BMEIA/BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	Veranstaltung
<p>MedienvertreterInnen waren zur Veranstaltung anlässlich des EU-Tages zur Bekämpfung des Menschenhandels eingeladen und berichteten ausführlich (siehe Aktion II.1). Darüber hinaus wird Menschenhandel regelmäßig in der Medienarbeit des BMEIA, BMI und anderer TF-Mitglieder thematisiert, zB anlassbezogen bei abgeschlossenen Ermittlungsverfahren etc. Weiters nahmen TF-Mitglieder an mehreren öffentlichen Veranstaltungen teil, über die von Medien berichtet wurde, bzw standen MedienvertreterInnen für Interviews, Hintergrundgespräche etc. zur Verfügung.</p> <p>Das BM.I sensibilisiert MedienvertreterInnen im Rahmen von Pressekonferenzen und -aussendungen über die verschiedenen Formen des Menschenhandels und Möglichkeiten der Opferidentifizierung, z.B. fand im Mai 2014 ein Pressefrühstück zu Bettelerei mit mehreren Vertretern von Printmedien im .BK statt.</p>				
II.7	Prüfung der Ratifikationsmöglichkeit des IAO-Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte	Jahr 1-2	BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Bundesländern	Bericht (über Vorlage an den Nationalrat)

<p>Eine vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erstellte Gegenüberstellung der Bestimmungen des Übereinkommens Nr. 189 mit den nationalen Bestimmungen ergab, dass in einigen Bereichen noch Anpassungsbedarf besteht. Seit Herbst 2012 fanden sechs Sozialpartnergespräche zum Übereinkommen Nr. 189 statt, wo über Möglichkeiten zur Behebung der Ratifikationshindernisse, welche Ende 2013 zum Teil noch bestanden, diskutiert wurde. 2014 wurde dieser NAP-Punkt weiterverfolgt. Die Gegenüberstellung der nationalen Bestimmungen mit den Regelungen des Übereinkommens (Nr. 189) über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ergibt nach wie vor einen Anpassungsbedarf. Das BMASK hat bereits zahlreiche Sozialpartnerverhandlungen zur Überwindung der bestehenden Ratifikationshindernisse durchgeführt und setzt diese Bemühungen weiter fort.</p>				
II.8	Sensibilisierung von Botschaftspersonal und privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich zu den Rechten von privaten Hausangestellten	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und LEFÖ/IBF	Gespräch, Veranstaltung
<p>Die Informationstätigkeit wurde fortgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf der Einführung griffiger Kontrollmechanismen wie der ab 2012 verpflichtenden Vorlage von Kontoauszügen bei Legitimationskarten-Verlängerung von privaten Hausangestellten (PHA) zum Nachweis des Bezugs des Monatsgehalts (physischer Vorweis der Konto- bzw. Bankomatkarte durch die PHA beim Interview und Befragung über Kenntnis der Verwendung). Am 25. November 2013 organisierte das BMEIA gemeinsam mit dem BMI eine Informationsveranstaltung für alle Hausangestellten in Diplomatenhaushalten. Im Oktober 2014 wurde das Thema „Anstellung von privaten Hausangestellten“ mit besonderer Berücksichtigung der Schutzbestimmungen am OSZE-Hauptsitz vom BMEIA präsentiert. Zusätzlich gab es ein Briefing für Neubedienstete der US-Mission über Privilegien und Immunitäten, wobei PHA einer der Schwerpunkte waren. Außerdem wurden Anfang 2014 Zirkularnoten an Botschaften und IOs über die Voraussetzungen für die Aufnahme von PHA und deren Arbeitsbedingungen versendet.</p> <p>Die Annexe des Protocol Guide bezüglich PHA wurden im Juni 2014 grundlegend überarbeitet. Ein zweites Briefing für PHA (gemeinsam mit dem BMI) wurde auf Anfang 2015 verschoben.</p> <p>Zusätzlich fanden diverse Einzelgespräche mit Botschaftsvertretern statt und wurde die allgemeine Informationstätigkeit fortgeführt.</p>				
II.9	Aktualisierung des Informationsangebots im Internet zum Thema Menschenhandel	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Informationen im Internet
<p>Informationen zum Thema Menschenhandel werden auf folgenden Internetseiten zur Verfügung gestellt, Aktualisierung erfolgt laufend: LEFÖ-IBF: www.lefoe.at ECPAT Österreich: www.ecpat.at Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte: http://bim.lbg.ac.at/de/menschenhandel BMEIA: www.BMEIA.gv.at BMWFJ: www.kinderrechte.gv.at BMUKK: www.politik-lernen.at, www.politische-bildung.at/themendossiers, www.politik-lexikon.at/kinderhandel BMBF-Frauensektion: www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/massnahmen_frauenhandel.html</p>				

BMASK: www.bmask.gv.at BM.I: www.bmi.gv.at Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung UNDOkumentiert Arbeitender: http://undok.at/				
II.10	Steigerung des Bekanntheitsgrades der „Hotline“ des Bundeskriminalamts	Jahr 2-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen Partnerorganisationen	Bericht
Die Hotline im .BK wird im Zuge der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des .BMI zur Thematik Menschenhandel laufend bekannt gemacht und wird auch in zahlreichen Informationsfoldern zum Thema angeführt. Die Hotline ist auch auf der Homepage des .BK als Meldestelle für Menschenhandel publiziert. Die Verfügbarkeit einer eigenen Menschenhandels-Hotline des .BK stellt auch für die Kontrollbehörden eine Erleichterung für die Weiterleitung von Wahrnehmungen im Hinblick auf Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung dar. Die Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ hat in ihrem Merkblatt für die Identifikation von Opfern von Arbeitsausbeutung die Daten der Menschenhandels-Hotline gemeinsam mit einer Kurzanleitung, welche Informationen über Wahrnehmungen besonders hilfreich für die Tätigkeit der Polizei sind, aufgenommen.				
II.11	Bereitstellung von Informationen für die Homepage der Europäischen Kommission: www.ec.europa.eu/anti-trafficking	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Informationen im Internet
Die Aktualisierung erfolgt laufend.				
<u>Ziel 2</u> Sensibilisierung/Bewusstseinsbildung für alle Dimensionen des Menschenhandels bei ausgewählten Berufsgruppen				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
II.12	Durchführung von Schulungen für die Exekutive, inklusive Fremden- und Asylbehörden	Jahr 1-3	BMI, LEFÖ/IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht

			Partnerorganisationen	
<p>Die folgenden Maßnahmen wurden im Jahr 2013 eingeführt und 2014 weitergeführt und intensiviert. Sowohl in der Grundausbildung von österreichischen PolizistInnen, als auch in der Ausbildung für die höheren Hierarchiestufen (mittlere Ebene und Offizierebene) wird das Thema Menschenhandel bearbeitet. Im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes Kriminalistik wird das Thema Menschenhandel abgedeckt und gelehrt, wie ExekutivbeamtlInnen in Verdachtsmomenten angemessen reagieren können. Entsprechende Schulungen wurden in den Grundausbildungslehrgang für ExekutivbeamtlInnen, aber auch in Fortbildungskurse (Ausbildung für dienstführende und leitende BeamtlInnen) implementiert. Darüber hinaus werden Schulungen für alle im Exekutivdienst tätigen BeamtlInnen im Rahmen der verpflichtenden berufsbegleitenden Fortbildung durchgeführt. Im Jahr 2014 fand im Rahmen der Polizeilehrerweiterbildung (Lehrerzirkel der KriminalistiklehrerInnen) eine eintägige Spezialschulung zum Thema „Menschenhandel – Identifizierung von Opfern“ statt. Vortragende sind ExpertInnen des .BK. Im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung bietet die .SIAK in ihrem Seminarkatalog das Seminar „Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel“ an. Dieses Seminar findet zweimal jährlich für jeweils drei Tage statt, zuletzt vom 22. – 24.04 sowie 04. – 06.11. 2014. Vortragende waren Experten der Polizei und von LEFÖ-IBF. Es wurden konkrete Fallbeispiele diskutiert und spezielle Maßnahmen zur Opferidentifizierung erläutert. Ein weiteres Seminar des Seminarkataloges der .SIAK mit dem Titel „Opferrechte – Workshop zur opfergerechten Ermittlungsarbeit“, das von 26. – 28.05.2014 stattfand, beschäftigt sich u.a. mit der rechtlichen Situation des Opferschutzes, mögliche psychische Auswirkungen auf das Opfer von Straftaten und den Handlungsspielraum unter Berücksichtigung der bestehenden Opferschutzeinrichtungen. Vortragende waren u.a. Mitarbeiter von NGOs (z.B. Weisses Ring). Zielgruppe sind Bedienstete der Sicherheitsexekutive, die häufig mit Opfern von Straftaten – insbesondere Opfern von Gewaltdelikten – zu tun haben. Erstmals wurde das Thema Opferschutz – Frauen- bzw. Menschenhandel mit Hilfe eines Vortrages in einen Kurs der SIAK einbezogen. Von 08.09.2014-12.09.2014 wurde vom .BK eine Sachbearbeiterschulung für Bedienstete aller Landeskriminalämter - Ermittlungsbereich 10 (Menschenhandel/Schlepperei) durchgeführt. LEFÖ-IBF wurde zur Gestaltung eines halben Tages zu den Themen Opferschutz und Kontaktaufnahme eingeladen.</p> <p>2014 fand erneut die Aus- und Fortbildungsveranstaltung „Menschenhandel – Ein Thema im Polizeianhaltezentrum?“ hinsichtlich einer zielorientierten Identifizierung von Opfern des Menschenhandels statt. Qualifizierte Hinweise von Exekutivbediensteten in den Polizeianhaltezentren spielen eine zentrale Rolle und stellen einen sehr wesentlichen Schritt für den Schutz von Opfern und für die Ausforschung von TäterInnen dar. Die große Bedeutung einer Identifizierung ergibt sich alleine schon daraus, dass Menschenhandel grundsätzlich nicht unter den Begriff „Anzeigedelikt“ zu subsumieren ist, sondern in den meisten Fällen ein „Kontrolldelikt“ darstellt. Dies bedeutet, dass Opfer sich aus den verschiedensten Motiven nicht als solche zu erkennen geben und sehr oft erst im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit als Betroffene erkannt werden können. Die Trainings (zuletzt am 4. und 5. März 2014 in Salzburg und Klagenfurt) standen unter dem Motto „Ich habe den Verdacht, dass sich ein Opfer von Menschenhandel im Polizeianhaltezentrum befindet. Was muss ich tun?“. Die Schwerpunktsetzung lag darauf, die Indikatoren des Menschenhandels zu erläutern und auf spezielle Ansprechstellen (Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt) sowie den institutionalisierten bundesweiten Schutz- und</p>				

Betreuungsstrukturen durch LEFÖ-IBF, die an der Veranstaltung mitwirkten, hinzuweisen (Kooperation gem. § 25 Abs. 3 SPG).

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 12 Schulungen hinsichtlich der Bestimmung der Aufenthaltstitel „besonderer Schutz“ (§ 57 AsylG) im BFA abgehalten. ReferentInnen des BFA und MitarbeiterInnen der Betreuungsstellen werden in einem umfassenden Projekt darin geschult, wie sie Opfer von Menschenhandel erkennen können und welche Schritte zu setzen sind.

- Projektdurchführung durch IOM. Projektpartner: BFA, Bundeskriminalamt, UNHCR, LEFÖ-IBF, Drehscheibe
- Projektziel: Sensibilisierung von Referenten des BFA und Mitarbeitern der Bundesbetreuungsstellen im Hinblick auf die Identifizierung von (potenziellen) Opfern von Menschenhandel
- Projektinhalte: Abhaltung von zwei eintägigen Trainingsveranstaltungen unter Mitwirkung von IOM, BFA, Bundeskriminalamt, UNHCR, LEFÖ-IBF, Drehscheibe, BM.I Abt. III/9 und Beamten der Landeskriminalämter
- Schulungsthemen:
 - Abgrenzung Schlepperei - Menschenhandel
 - Erkennen von Opfern von Menschenhandel
 - Erörterung der Handlungsoptionen bei Fällen von Menschenhandel
- 1. Schulungstermin am 23.6.2014 (Wien), 2. Termin am 28.10.2014 (Salzburg)
- 30 Mitarbeiter des BFA wurden bereits geschult und geben das erworbene Wissen an den Dienststellen weiter
- Parallel zu den Schulungen Erstellung einer Informationsbroschüre für alle Referenten des BFA und Mitarbeiter der Bundesbetreuungsstellen (Broschüre im Anhang)
- Studienreise zum deutschen BAMF

Seitens IOM ist 2015 die Fortsetzung des Projekts geplant.

II.13	Unterstützung von Schulungen zum Thema Kinderhandel mit einem speziellen Fokus auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern und innerhalb der Bundesländer mit dem Ziel der Förderung der „Multi-Stakeholder-Kooperation“ (Materialien, Expertise).	Jahr 1-3	BMWFJ, BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
ECPAT führte in Kooperation mit Jugendwohlfahrt und Bundeskriminalamt mehrere Schulungen zum Thema Kinderhandel durch (z.B. acht Einheiten im Rahmen der Polizeiweiterbildung, SIAK Wien und Traiskirchen). 2012 fand eine Schulung für MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt Niederösterreich mit 25-30 Teilnehmern statt. 2014 fand eine Schulung mit rund 30 Teilnehmern zur Identifizierung und Betreuung für Opfer von Kinderhandel im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Tirol für Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei sowie weitere relevante AkteurInnen statt.				

II.14	Durchführung einer jährlichen Schulung für das Personal militärischer Auslandseinsätze	Jahr 1-3	BMLVS in Zusammenarbeit mit Bundesländern/zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen und LEFÖ-IBF	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
ECPAT hält seit 2008 zwei Mal jährlich Vorträge bzw. Workshops zu „Menschenhandel bzw. Kinderhandel“ im Ausbildungszentrum Götzendorf, im Rahmen der regulären Vorbereitungskurse für Auslandseinsätze.				
II.15	Durchführung von Schulungen für Botschaftspersonal, insbesondere KonsularmitarbeiterInnen, der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland	Jahr 1-3	BMEIA, LEFÖ/IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
Bei der jährlichen Konsular- und Verwaltungskonferenz des BMEIA wurde am 4. Juli 2013 ein Modul „Menschenhandel – die Rolle der Vertretungsbehörden“ angeboten (mit LEFÖ/IBF). Des Weiteren wurde an Runderlass mit aktuellen Informationen zum Thema Menschenhandel an alle Vertretungsbehörden im Ausland zirkuliert. Das Thema wurde in die laufende Ausbildung der MitarbeiterInnen des BMEIA aufgenommen.				
II.16	Durchführung von Schulungen für RichterInnen und StaatsanwältInnen	Jahr 1-3	BMJ in Zusammenarbeit mit LEFÖ/IBF, Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Schulungen, Bericht
Am 20. Juni 2013 fand – in Zusammenarbeit mit LEFÖ-IBF und IOM - das Seminar „Menschenhandel: Neue Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsausbeutung“ statt. Es befasste sich mit der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels und ihrer Umsetzung im österreichischen Recht, brachte neue Beispiele aus der Judikatur und widmete sich umfassend der besten Vorgehensweise in der Praxis.				

II.17	Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen (z.B. Schulungen) zum Thema Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, insbesondere im Bereich der Kontrolle von Arbeitsstätten	Jahr 1-3	BMASK, BMF, BMJ, LEFÖ/IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern sowie zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsmaßnahmen (Schulungen), Bericht
<p>Die Sensibilisierung der Kontrollbehörden zum Thema Arbeitsausbeutung ist einer der Schwerpunkte der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“. An deren Sitzungen nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsinspektion und der Finanzpolizei aber auch des Bundeskriminalamtes teil. Bei der Erarbeitung einer Indikatorenliste ist auch die Erstellung einer kurzen Handlungsanleitung, abgestimmt auf den Tätigkeitsbereich der Kontrollbehörden, vorgesehen (siehe auch Ausführungen zu den Punkten I.4. und III.3.).</p> <p>Im Juni 2012 und 2013 fand eine Schulung für Bedienstete der Finanzverwaltung, durchgeführt von Bundeskriminalamt und LEFÖ/IBF, statt. Die TeilnehmerInnen kamen aus den verschiedensten Bereichen wie Betriebsprüfung, Zoll oder Finanzpolizei. Der Erfolg dieser Schulungen zeigt sich nicht nur im positiven Feedback sondern auch in den vermehrten Verdachtsmeldungen an das Bundeskriminalamt nach den Schulungen. Im April 2014, somit jedes Jahr im Rahmen des NAP 2012-2014, fand wieder eine Schulung für Bedienstete der Finanzverwaltung, durchgeführt von Bundeskriminalamt und LEFÖ/IBF, statt. Zielsetzung war die Erkennung von möglichen Verdachtsfällen und Setzen der richtigen Schritte bei Indikatoren von Menschenhandel oder Zwangsarbeit.</p> <p>Im Bereich der in der Verantwortung des Sozialministeriums stehenden Arbeitsinspektion wurde das von der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ erarbeitete Merkblatt zur Identifizierung von Opfern von Arbeitsausbeutung am 7. Oktober 2014 bei der Amtsleitertagung, dem jährlichen Treffen aller Leiterinnen und Leiter der österreichischen Arbeitsinspektorate, präsentiert. Derzeit wird eine für April 2015 geplante Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate vorbereitet.</p>				
II.18	Erstellung und Veröffentlichung einer Informationsbroschüre für die rechtskonforme Abwicklung von Auslandsadoptionen	Jahr 1-3	BMWFJ, BMI, BMEIA, BMJ, Bundesländer	Broschüre, Aussendung an alle zuständigen Behörden
Da noch nicht alle Bundesländer Ausführungsgesetze zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 erlassen haben, wurde die Erstellung der Informationsbroschüre über die rechtskonforme Abwicklung von Auslandsadoptionen auf 2014 verschoben.				
III. Opferschutz				
<u>Ziel 1</u>				

Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel

III.1	Ausarbeitung eines BM.I-Erlasses betreffend die bundesweite Betreuung von Opfern von Menschenhandel; Evaluierung der Umsetzung und gegebenenfalls Adaptierung	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen und LEFÖ/IBF	Erlass, Bericht
<p>Am 19. November 2012 und am 15. Jänner 2013 fanden Workshops zur Evaluierung bzw. zum Finalisieren des NRM im .BK statt. TeilnehmerInnen waren jeweils Vertreter von BMASK, BMWFJ, BKA, verschiedener Organisationseinheiten des BM.I sowie des LPD NÖ und LPD Wien, BMJ, BMF, BMEIA, ECPAT, MA 35, MA 11, IOM-Wien, LEFÖ/IBF. Durch die Inbetriebnahme des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (.BFA) mit 01.01.2014 ergaben sich neue Zuständigkeiten, wodurch einige Adaptierungen erforderlich sind. Im Kriminalistischen Leitfaden (detaillierte Handlungsrichtlinien zur Ausführung von Ermittlungen in Österreich) ist Menschenhandel bereits enthalten.</p>				
III.2	Förderung der Sensibilisierung betreffend die Identifizierung von Opfern in der Schubhaft, in Erstaufnahmezentren und sonstigen betroffenen Behörden durch spezifische ExpertInnen sowie begleitendes Monitoring der Sensibilisierung bei der Identifizierung von Opfern in der Schubhaft und deren Schutz durch den Menschenrechtsbeirat im BMI	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit LEFÖ/IBF und zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
<p>2013 fand in Fortsetzung bzw. Erweiterung des bereits bestehenden erfolgreichen Weges zur Bekämpfung des Menschenhandels im Polizeianhaltezentrum Wien-Hernalser Gürtel eine praxisbezogene bzw. zielgruppenspezifische Sensibilisierungsveranstaltung zum Thema „Menschenhandel - ein Thema im Polizeianhaltezentrum“ hinsichtlich der zielorientierten Identifizierung von Opfern statt. Die TrainerInnen kamen vom Bundeskanzleramt, dem .BK und LEFÖ/IBF sowie aus dem Bereich des Dienstvollzugs. Die Schulungen beziehen sich hauptsächlich auf die polizeiliche Arbeit im Rahmen der polizeilichen Anhaltung. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden neben der Opferthematik auch intensiv der Workflow und die Vorgehensweise bezüglich der Strafverfolgung für ersteinschreitende Exekutivbedienstete und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen besprochen. 2014 wurde die Aus- und Fortbildungsveranstaltung fortgesetzt bzw. erweitert. Qualifizierte Hinweise von Exekutivbediensteten in den Polizeianhaltezentren spielen eine zentrale Rolle und stellen einen sehr wesentlichen Schritt für den Schutz von Opfern und für die Ausforschung von TäterInnen dar. Die große Bedeutung einer Identifizierung ergibt sich alleine schon daraus, dass Menschenhandel grundsätzlich nicht unter den Begriff „Anzeigedelikt“ zu subsumieren ist, sondern in den meisten Fällen ein „Kontrolldelikt“ darstellt. Dies bedeutet, dass Opfer sich aus den verschiedensten Motiven nicht als solche zu erkennen geben und sehr oft erst im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit als Betroffene erkannt werden können.</p>				

Es fanden zwei praxisbezogene bzw. zielgruppenspezifische Sensibilisierungsveranstaltungen im März 2014 (4. und 5.3.2014 in Salzburg und Klagenfurt) unter dem Motto „Ich habe den Verdacht, dass sich ein Opfer von Menschenhandel im Polizeianhaltezentrum befindet. Was muss ich tun?“ statt. Der Schwerpunktsetzung lag darauf, die Indikatoren des Menschenhandels zu erläutern und auf spezielle Ansprechstellen (Landeskriminalämter und Bundeskriminalamt) sowie den institutionalisierten bundesweiten Schutz- und Betreuungsstrukturen durch LEFÖ-IBF hinzuweisen (Kooperation gem. § 25 Abs. 3 SPG).
Diese modular aufgebauten Fachzirkel und Schulungen beinhalten nachstehende Komponenten:

Modul 1 - Einführung in die Thematik Menschenhandel

- Menschenhandel in Österreich und international
- Formen des Menschenhandels und was ist Menschenhandel
- Unterschiede zwischen Menschenhandel und Schlepperei
- Rechtliche Grundlagen

Modul 2 - Identifizierung von Opfern des Menschenhandels

- Indikatoren für Menschenhandel
- Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Opfern
- Arbeit(salltag) der BeamtInnen des .BK im Bereich Menschenhandel

Modul 3 – Zielorientierte Umsetzung im PAZ

- Training zur Anwendung der Indikatorenliste anhand eines/zwei Fallbeispiels/en
- Vorgehensweise im Verdachtsfall und Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung
- Wichtige Kontaktstellen innerhalb und außerhalb der Behörde - Informationsflüsse

Modul 4 - Rechte von und Schutz für Opfern des Menschenhandels

- Opferrechte nach der Strafprozessordnung
- Besonderer Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel
- Arbeit des Vereins LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels)

III.3	Erarbeitung von Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung	Jahr 1-2	BMI, BMF, BMJ, BMASK, LEFÖ/IBF in Zusammenarbeit mit Bundesländern und Partnerorganisationen	Kriterienkatalog

An der Erstellung von Indikatoren für Arbeitsausbeutung wird von der Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ seit 2013 gearbeitet. Ziel ist die Ausarbeitung einer einfach verständlichen, prägnanten und für Kontrollbehörden gut einsetzbare Liste, die mit einer kurzen Handlungsanleitung über die Setzung unmittelbarer Maßnahmen (Unterstützung der Opfer; Weiterleitung von Informationen zur Täterverfolgung) ergänzt werden soll. Im März und Mai 2014 gab es hierzu zwei Arbeitssitzungen“ . , in denen eine leicht verständliche, kurz gefasste und auf die Arbeitsweise der Kontrollorgane abgestimmte Liste mit Indikatoren zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung erarbeitet wurde. Um ein möglichst praxisnahes Ergebnis zu erzielen, erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten betroffener Kontrollbehörden. Die angenommene Liste wurde mit Informationen über die rasche Weiterleitung getätigter Wahrnehmungen an die Menschenhandels-Hotline sowie über die Erreichbarkeit und das Unterstützungsangebot der Opferschutzeinrichtungen LEFÖ/IBF und MEN VIA ergänzt.

Im Rahmen der Menschenhandel Sachbearbeiter-Tagung für KriminalbeamtlInnen aus dem Ermittlungsbereich 10 der Landeskriminalämter (Menschenhandel) wurden im Oktober 2012 gemeinsam mit VertreterInnen von IOM Wien, LEFÖ-IBF, Landesgericht Wien, Bundeskanzleramt, MA 11 und BMASK neue Indikatoren zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels erstellt. Die „Indikatoren NEU“ wurden in die Kernbereiche sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung und Kinderhandel gegliedert, wobei auf eine praxisorientierte Ausarbeitung geachtet wurde. Die Indikatoren wurden im Jahr 2013 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel evaluiert und danach allen ExekutivbeamtlInnen zur Verfügung gestellt bzw. auch im BMI-Intranet im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) eingestellt.2014.

Ziel 2
Umfassende Beratung und Betreuung und verbesserte soziale Eingliederung von Opfern von Menschenhandel

III.4	Evaluierung der Situation betreffend den Zugang zu medizinischer Versorgung für Opfer des Menschenhandels bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels „besonderer Schutz“	Jahr 3	BMBF-Frauensektion, BMI, jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit LEFÖ/IBF, Bundesländer	Bericht
-------	---	--------	--	---------

Seit Beginn des Jahres 2012 können Betroffene aus Drittstaaten, die von der IBF betreut werden und sich in einer Notfallsituation befinden, gleich in die Grundversorgung aufgenommen werden. Diese Möglichkeit stützt sich auf Art 2. Abs. 1 Z 3 GVV (Grundversorgungsvereinbarung; 15a-Vereinbarung), wonach "Hilfs und schutzbedürftige Fremde " (zu denen auch Betroffene von Menschenhandel gehören) in die medizinische Notversorgung aufgenommen werden können.

III.5	Evaluierung der praktischen Umsetzung der Arbeitsmarktzugangsmöglichkeiten, inklusive Qualifizierungsmaßnahmen	Jahr 1-3	BMASK in Zusammenarbeit mit den Bundesländern BMBF-Frauensektion, LEFÖ/IBF	Bericht
<p>Durch die Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes im Jahr 2011 erhielten Opfer sowie ZeugInnen durch den Wegfall der Arbeitsmarkprüfung einen erleichterten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, was eine wesentliche Verbesserung der Situation der Betroffenen von Menschenhandel am Arbeitsmarkt darstellt. Problematisch erweist sich aus Sicht der Opferschutzorganisationen allerdings noch immer der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen, da diese nur Arbeitssuchenden mit direktem Zugang zum Arbeitsmarkt offen stehen (dh eine Beschäftigungsbewilligung allein ist nicht ausreichend). Im Rahmen des Projektes "Enhancing the (re) integration of survivors of human trafficking into the regular labour market in Austria", gelang es mehrere interessierte ArbeitgeberInnen zu finden und Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Ergebnis des Projektes verwies wieder auf die Notwendigkeit des Zugangs zu Qualifizierungsmaßnahmen.</p>				
III.6	Unterstützungsangebote vor einer freiwilligen Rückkehr mit dem Fokus auf die Durchführung einer Gefahrenanalyse vor der Rückkehr nach den Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen/LEFÖ /IBF	Bericht
<p>Das BMI unterstützte das Projekt „Freiwillige Rückkehr von Opfern von Menschenhandel FROM V“ von LEFÖ-IBF zum Aufbau einer Organisationsstruktur zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr. Durch das Projekt FROM wurde ein theoretischer Rahmen verschriftlicht, indem Qualitätsstandards zur Gefahrenanalyse und zur sicheren Rückkehr und Reintegration verankert sind. Des Weiteren erhalten Betroffene des Frauenhandels durch das Projekt Unterstützung bei ihrer freiwilligen und sicheren Rückkehr. Ein Fokus des Projektes liegt auf der nationalen und internationalen Vernetzung. In diesem Zusammenhang wurden nationale und internationale Organisationen und NGOs getroffen und Kooperationen vertieft bzw. geschlossen, die für eine freiwillige und sichere Rückkehr notwendig sind. Die Kooperationen wurden zudem genutzt, um die Recherche zu den Standards eines Monitorings von Rückkehr und Reintegration zu erweitern.</p>				
III.7	Recherche und Analyse von Erfahrungen nationaler und internationaler AkteurInnen in Bezug auf Angebote und Einrichtungen für männliche Opfer von Menschenhandel	Jahr 1-3	BMASK und jeweilige zuständige Ressorts in Zusammenarbeit mit LEFÖ/IBF	Bericht; Empfehlungen
<p>Im Auftrag des Sozialministeriums führte das Wiener Männergesundheitszentrum („MEN“) in den Jahren 2012/13 eine qualitative sowie quantitative Studie zu Erfahrungen mit und Einschätzungen zu männlichen Opfern von Menschenhandel durch, die einen eindeutigen</p>				

Bedarf einer Anlaufstelle ergab. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde zur Lückenschließung ein Konzept für das Anfang 2014 gestartete Projekt MEN VIA entwickelt. MEN VIA ist eine Anlaufstelle für männliche Opfer von Menschenhandel und wurde vom Sozialministerium in Zusammenarbeit mit MEN als Pilotprojekt in Wien initiiert und finanziert. Die Anlaufstelle bietet nach Möglichkeit insbesondere die muttersprachliche Betreuung und Beratung von männlichen Betroffenen. Im Rahmen der Betreuung und Beratung werden vor allem Aspekte der psychosozialen, psychologischen, Gesundheits- und Lebensberatung sowie die Unterstützung bei medizinischer Versorgung behandelt.

Als weitere Maßnahme zur Lückenschließung im Opferschutz bei Arbeitsausbeutung wurde durch Initiative des Sozialministeriums im Jahr 2014 zur speziellen Beratung und Unterstützung von Menschen ohne Aufenthalts- und/oder Arbeitsberechtigung die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, UNDOK, eingerichtet. Diese bietet kostenfreie Einzelfallberatung und Unterstützung, um arbeits- und sozialrechtliche Ansprüche gegenüber ArbeitgeberInnen durchzusetzen. UNDOK ist eine Kooperation von Gewerkschaften, der Arbeiterkammer Wien der ÖH Bundesvertretung, NGOs sowie selbstorganisierten MigrantInnenorganisationen.

III.8	Begleitende Evaluierung der Anwendung der innerstaatlichen Regelungen zu Aufenthalt für Opfer von Menschenhandel und allfällige Entwicklung von Lösungsvorschlägen	Jahr 1-3	BMI/BMEIA/BMJ/BMBF-Frauensektion in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts, den Bundesländern, LEFÖ/IBF	Bericht
--------------	--	----------	---	---------

Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich im Jahr 2014 an den Aufenthaltsbestimmungen für Betroffene des Menschenhandels bezüglich der Zuständigkeit und des rechtlichen Kontexts einiges geändert. Der Aufenthaltstitel „besonderer Schutz“ (zuvor § 69a NAG) wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 in das Asylgesetz 2005 (§§ 54-61, insbesondere § 57) und damit in die Zuständigkeit des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) übertragen. Dadurch soll eine Verfahrenskonzentration mit verkürzter Verfahrensdauer und mehr Effizienz („case owner“ Prinzip im Rahmen allfälliger asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren) erreicht werden. Die Dauer der Abwicklung im Einzelfall ist meist nicht voraussehbar, da dies immer von den Umständen des Einzelfalles, insbesondere der Antragsqualität und sonstigen Belastung des BFA abhängen. Jedoch ist gemäß § 57 Abs 3 AsylG eine 6-wöchige Entscheidungsfrist über Erstanträge und gemäß § 59 Abs 4 AsylG eine 4-monatige Entscheidungsfrist über Verlängerungsanträge bzw. Anträge über den Umstieg auf Aufenthaltstitel nach dem NAG (§ 41a Abs. 3 NAG) vorgesehen.

Da die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen für EU-BürgerInnen, die Opfer des Menschenhandels sind, nicht immer unproblematisch verlief, wurde im Jahr 2013 an einer Verbesserung gearbeitet. Für diese können jetzt – allenfalls nach Befassung des BFA – Anmeldebescheinigungen nach dem NAG (§ 53 NAG) ausgestellt werden.

III.9	Prüfung der bedarfsorientierten Kapazitätsanpassung von LEFÖ/IBF bzw. des bestehenden Opferschutzangebotes	Jahr 1-3	BMI, BMBF-Frauensektion	Bericht
--------------	--	----------	--------------------------------	---------

Eine bedarfsorientierte Kapazitätsanpassung hat mit der Aufstockung des Jahresbudgets von LEFÖ-IBF von Euro 496.800 im Jahr 2012 auf Euro 506.736 im Jahr 2013 (+ 2%) und auf Euro 706.740 im Jahr 2014 (+30,17%) stattgefunden. Die Finanzierung erfolgt jeweils zur Hälfte durch das Bundesministerium für Inneres und die BMBF-Frauensektion.

III.10	Verabschiedung von Regelungen betreffend den Schutz von privaten Hausangestellten von diplomatischem Personal in Österreich durch das BMEIA auf Verordnungsebene	Jahr 2	BMEIA	Verordnung
Die Maßnahme wird in den nächsten Nationalen Aktionsplan verschoben.				
<p><u>ZIEL 3</u> Durchführung spezifischer Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes für Kinder</p>				
III.11	Erarbeitung eines Konzeptes zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder zur Identifizierung und Betreuung von Opfern von Kinderhandel (NRM – National Referral Mechanism) und Vorlage dieses Konzeptes an die zuständigen Stellen zur Prüfung der Umsetzung	Jahr 1-3	BMWFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, BMI, BMJ, Bundesländern und Partnerorganisationen	Konzept, Bericht
<p>Die AG-Kinderhandel hat zwischen 2012-2014 das von den NROs in Kooperation mit VertreterInnen der Jugendwohlfahrt NÖ vorbereitete Konzept zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen (Polizei, Jugendwohlfahrt, Grundversorgung) zur Identifizierung von Opfern von Kinderhandel diskutiert (NRM) und Entwürfe für Leitfäden/Handlungsanleitungen für unterschiedliche Verantwortungsträger als Zielgruppen erarbeitet. Koordiniert wurde der Prozess von ECPAT im Rahmen einer Unter-Arbeitsgruppe. Das Konzept soll mit Beginn 2015 fertig gestellt und noch im ersten Halbjahr veröffentlicht werden.</p> <p>2012 wurde eine Infokarte für UMF mit der EU-weiten Hotline für vermisste Kinder-116000 fertiggestellt und verteilt.</p>				
III.12	Weiterführende Sensibilisierung der betroffenen Stellen betreffend kinderadäquater Unterbringung und Betreuung für Opfer von Kinderhandel im gesamten Bundesgebiet	Jahr 1-3	BMWFJ (AG-KH) in Zusammenarbeit mit BMEIA, zuständigen Ressorts, Bundesländern und Partnerorganisationen	Bericht
<p>Wenn auch die Arbeitsgruppe Kinderhandel die informelle Kooperation verbessert hat, muss die Bereitschaft für strukturelle Änderungen durch ständige Sensibilisierung für die Problematik verstärkt werden. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe wird</p>				

<p>über Qualitätsstandards bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge diskutiert. Die Erfahrungen der Jahre 2012-2014 zeigen, dass die Verankerung von Schulungen für bestehende und neue MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe in allen Bundesländern und die Prüfung der Möglichkeit von ExpertInnenteams in den Bundesländern wichtig wäre. Dies wird in den NAP 2015-2017 aufgenommen.</p>				
III.13	Prüfung der Zweckmäßigkeit des "Guardianship" Modells ⁹ für potentielle minderjährige Opfer von Menschenhandel in Österreich	Jahr 2	BMWFJ (AG-KH), BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht
<p>Das "Guardianship-Modell" wurde am Beispiel internationaler Erfahrungen (IOM/Ecpat) bei der 19. Sitzung der AG (23.10.2012) - nicht abschließend – diskutiert. Inzwischen liegen dazu Empfehlungen der EU-Grundrechteagentur FRA¹⁰ vor. Daher wird eine Weiterführung der Prüfung der Zweckmäßigkeit eines unabhängigen "Guardianship" Modells¹¹ bzw. alternativer Modelle für eine optimale Betreuung und Versorgung von potentiellen minderjährigen Opfern von Menschenhandel in Österreich für den nächsten NAP in Aussicht genommen.</p>				
III.14	Prüfung der Vorgangsweise bei Rückführungen von Kindern und Entwicklung eines flächendeckenden Konzepts zur Optimierung der kinderrechtskonformen Rückführung und Erweiterung des Netzes der Partnerschaften zur Sicherung des Kindeswohls	Jahr 1-3	BMWFJ (AG-KH), BMI in Zusammenarbeit mit Bundesländern und zuständigen Ressorts und Partnerorganisationen	Bericht/Konzept
<p>Seit Sommer 2012 wird vom BM.I ein Projekt implementiert, bei dem durch den Projektträger (VMÖ) bei Abschiebungen, bei denen Kinder beteiligt sind, besonders geschulte und muttersprachliche BetreuerInnen anwesend sind. Deren Aufgabe ist es auch, bei unbegleiteten minderjährigen Fremden den Aspekt der Ausbeutung verstärkt zu hinterfragen. Dieses Projekt im Rahmen der Rückkehrberatung wird laufenden Evaluierungen unterzogen. Im Rahmen des neuen NAP 2015-2017 wird unter Berücksichtigung des nationalen Kooperations- und Koordinationskonzeptes (NRM) sowie basierend auf neueren Studien zum Thema (s. auch V.7, Studie zur Rückkehr von Kindern) die Vorgangsweise analysiert und ein Bericht vorgelegt werden.</p> <p>Die Drehscheibe hat Netzwerke mit einigen Partnerländern aufgebaut, die eine optimale Rückführung von Kindern in enger Kooperation mit den jeweiligen Jugendwohlfahrtsbehörden der Herkunftsländer der Kinder gewährleistet.</p>				

⁹ Bestellung einer Vertrauensperson zur Begleitung eines potentiellen Opfers bei allen Maßnahmen (Aufenthaltsstatus, Gesundheit, Bildung, Kindeswohlprüfung)

¹⁰EU-FRA&European Commission (2014): Guardianship for children deprived of parental care. A handbook to reinforce guardianship systems to cater for the specific needs of child victims of trafficking

¹¹ Bestellung einer Vertrauensperson zur Begleitung eines potentiellen Opfers bei allen Maßnahmen (Aufenthaltsstatus, Gesundheit, Bildung, Kindeswohlprüfung)

Ziel 4				
Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer von Menschenhandel				
III.15	Prüfung der Empfehlungen der von LEFÖ/IBF und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte erstellten Studie zum Thema Entschädigung (2011) im Hinblick auf ihre allfällige Umsetzung	Jahr 2	BMJ, BMASK in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
<p>Das BMJ ist bestrebt, eine verstärkte Anwendung vermögensrechtlicher Anordnungen in Strafverfahren zu erreichen. Dadurch soll der zur Befriedigung von Entschädigungsansprüchen von Opfern zur Verfügung stehende Fonds vergrößert werden, was schließlich auch zu einer verstärkten tatsächlichen Befriedigung von Entschädigungsansprüchen führen wird. Zur verstärkten Anwendung wurden in den letzten Jahren einige Maßnahmen ergriffen, die eine Effizienzsteigerung in diesem Bereich ermöglichen sollen. Neben gesetzlichen Maßnahmen wurde der Leitfaden "Vermögensrechtliche Anordnungen" geschaffen, der den Praktikern in den Bereichen Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, aber auch der Gerichte als nützliches Werkzeug für die tägliche Arbeit dient. Zudem wurde in einem Probetrieb bei den größeren Staatsanwaltschaften Sonderreferate für vermögensrechtliche Maßnahmen geschaffen. Im Bereich Fortbildung wurden im Jahr 2014 in Kooperation mit dem BM.I zwei Seminare zum Thema "Vermögensrechtliche Maßnahmen" abgehalten. Die Teilnehmer setzten sich aus Praktikern aus dem Bereich der Kriminalpolizei sowie der Staatsanwaltschaften zusammen.</p> <p><u>Gesetzliche Maßnahmen 2012 - 2014:</u></p> <p>Mit dem 2. Stabilitätsgesetz, seit 1. September 2012 in Kraft, wurde mit dem § 115e StPO die Möglichkeit der Veräußerung von sichergestellten bzw. beschlagnahmten Vermögenswerten geschaffen. Eine Sicherstellung oder Beschlagnahme zur Sicherung privatrechtlicher Ansprüche ist derzeit nur in Bezug auf dem Opfer gehörende körperliche Sachen zulässig und scheidet daher, unter anderem, bei Bankguthaben aus. Mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 71/2014 wurde dies entsprechend geändert, sodass eine Sicherstellung oder Beschlagnahme zur Sicherung privatrechtlicher Ansprüche ab 1. Jänner 2015 nicht mehr nur in Bezug auf dem Opfer gehörende körperliche Sachen zulässig ist. Weiters erfolgte eine Änderung in § 116 Abs. 1 StPO bezüglich der Auskunft über Bankkonten und Bankgeschäfte. Mit dem Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 116/2013, wurden Verschärfungen der Tatbestände Menschenhandel (§ 104a StGB) und Zuhälterei (§ 216 StGB) vorgenommen. NGOs berichten in diesem Zusammenhang über positive Erfolge der gesetzten Maßnahmen in der Praxis. Mit BGBl. I Nr. 58/2013 konnte die rechtliche Stellung von Opfern von Menschenhandel nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) maßgeblich verbessert werden. Bislang war bei Drittstaatsangehörigen ein rechtmäßiger Aufenthalt zum Tatzeitpunkt in Österreich erforderlich. Nunmehr sind auch Opfer, die sich wegen des Menschenhandels zum Tatzeitpunkt unrechtmäßig in Österreich aufhalten, einbezogen, sofern sie über ein Aufenthaltsrecht für besonderen Schutz verfügen oder danach aufenthaltsberechtigt sind.</p> <p>Folgende neue Leistungen wurden überdies mit dieser Novelle im VOG eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Krisenintervention 				

- Härteregelung bei ruhenden Pensionsansprüchen von inhaftierten Gewalttätern
 Zusätzlich wurden die Antragsfristen verlängert und vereinheitlicht und die Entschädigungssummen bei der Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld und beim Ersatz der Bestattungskosten maßgeblich angehoben.

Die Zahl der Antragstellungen ist seit dem letzten NAP auf insgesamt 31 Fälle (von 2007 bis Mitte November 2013) angestiegen (darin sind 3 Antragsrückziehungen enthalten). In 19 Fällen konnten bis dato Hilfeleistungen nach dem VOG bewilligt werden. Bislang gab es 4 Anträge von Drittstaatsangehörigen, wobei in zwei Fällen eine Rückziehung des Antrages erfolgte. Ein Fall konnte mittlerweile bewilligt werden. Die Erhebung der ausländischen Rechtslage betreffend die Opferentschädigung in den beantragten Menschenhandels-Fällen nach dem VOG wurde fortgesetzt, die Ergebnisse ermöglichen einen rascheren Verfahrensabschluss. Den Empfehlungen von LEFÖ und dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte wurde mit den erfolgten Maßnahmen entsprechend Rechnung getragen.

IV. Strafverfolgung

Ziel 1

Verbesserung der Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung

IV.1	Überprüfung und Anpassung der (straf-)rechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung zu Menschenhandel bezüglich der Definition von Menschenhandel (insbesondere des Tatbestandsmerkmals Ausbeutung) im Hinblick auf die Richtlinie 2011/36/ EU zur Bekämpfung des Menschenhandels	Jahr 1-2	BMJ in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht, neues Gesetz
-------------	---	----------	---	-----------------------

Durch das Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013 (BGBl. I Nr. 116/2013) wurde die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels ins nationale Recht umgesetzt. Dabei wurde die Grundstrafdrohung von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe auf sechs Monate bis fünf Jahre Freiheitsstrafe erhöht und die Strafdrohung bei mündigen minderjährigen Opfern (zwischen 14 und 18 Jahren) angehoben (nunmehr Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren). Der Katalog der Ausbeutungsformen wurde um die Ausbeutung zur Bettelerei und die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen erweitert. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Sexualstrafrechtsänderungsgesetzes 2013 (RV 2319 BgNR XXIV. GP) wurden Präzisierungen zu den Tathandlungen des § 104a sowie zum Begriff der Ausbeutung, insbesondere – mit Blick auf die jüngeren Entwicklungen im Bereich des Arbeitsrechts – der Ausbeutung der Arbeitskraft, vorgenommen.

IV.2	Erstellung eines Konzeptes betreffend die mögliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen NROs und Strafverfolgungsbehörden	Jahr 1-2	BMJ in Zusammenarbeit mit BMI, LEFÖ/IBF	Konzept
<p>Folgendes Konzept wurde erarbeitet: Das Bundesministerium für Justiz lädt jährlich zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch der VertreterInnen von Strafverfolgungsbehörden und Opferschutzvereinigungen zum Thema Menschenhandel ein, bei dem insbesondere Erfahrungen und Problembereiche anhand abgeschlossener praktischer Fällen erörtert werden. In Umsetzung des Konzeptes fand am 23. Mai 2013 unter dem Vorsitz von SC Mag. PILNACEK und der Teilnahme von VertreterInnen der vier OStA-Sprengel sowie von LEFÖ und dem Bundeskriminalamt BM.I und weiteren VertreterInnen des BMJ der erste Erfahrungs- und Meinungsaustausch im BMJ statt. Im Rahmen der Sitzung wurden seitens des LEFÖ-IBF die häufiger wahrgenommenen Möglichkeiten von vermögensrechtlichen Anordnungen und der dadurch verbesserten Entschädigungssituation von Opfern erwähnt. Im Ergebnis wurde zu einzelnen Verfahren eine Evaluierung seitens der Strafverfolgungsbehörden in Aussicht gestellt. Auch ein Austausch und eine direkte Kontaktaufnahme mit den ermittelnden StaatsanwältInnen wurden seitens der ProzessbegleiterInnen angeregt. Der zweite Erfahrungs- und Meinungsaustausch fand am 27. Mai 2014 im BMJ statt, wobei insbesondere Problemstellungen anhand abgeschlossener Fälle besprochen wurden. Weiters wurde über die Schaffung einer Sonderzuständigkeit in der Staatsanwaltschaft Graz und der Schaffung zweier neuer Referate in der Staatsanwaltschaft Wien berichtet.</p>				
IV.3	Erlass zur Behandlung der diplomatischen Immunität im Strafverfahren	Jahr 1-2	BMJ in Zusammenarbeit mit BMEIA	Erlass
<p>In einem Erlass an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 30. Jänner 2013, BMJ-S309.001/0001-IV 4/2013, wies das Bundesministerium für Justiz, unter Hervorhebung des Interesses an einer Strafverfolgung wegen Menschenhandels, darauf hin, dass das BMEIA bei jeder Verständigung des Entsendestaates oder der internationalen Organisation von einem Ermittlungsverfahren gegen eine völkerrechtliche Immunität genießenden Person systematisch nachfragt, ob auf die völkerrechtliche Immunität verzichtet wird, zumal alle Personen, die Vorrechte und Immunitäten genießen, gleichwohl verpflichtet sind, nach Artikel 41 WDK die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften des Empfangsstaats zu beachten. Darüber hinaus wurde darüber informiert, dass das BMEIA vor dem Hintergrund von vermehrten Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels auf Grund der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Hausangestellten bei Personen, die völkerrechtliche Immunität in Österreich genießen, den diplomatischen Vertretungen in Österreich und den hier ansässigen internationalen Organisationen regelmäßig u.a. die verpflichtende Notifizierung bei der Protokollabteilung des BMEIA und die Beantragung grauer Legitimationskarten an Hausangestellte sowie die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Mindeststandards in Erinnerung ruft.</p>				

V. Evaluierung/Monitoring

Ziel 1

Verbesserung der Datenlage zu Menschenhandel

	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.1	Verbesserung der Datensammlung in der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich Menschenhandel auf Grundlage der veröffentlichten Richtlinien betreffend das Statistik-Projekt von BMI/IOM zur Vereinheitlichung der Menschenhandels-Datensammlung innerhalb der EU unter Berücksichtigung des Datenschutzes und im Einklang mit diesbezüglichen Arbeiten auf EU-Ebene	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Veröffentlichte statistische Daten
Die Ausarbeitung eines Handbuchs erfolgte durch die Projektleitung „Towards a Pan-European Monitoring System of Trafficking in Human Beings“. Die letzte Sitzung zur Einweisung findet 2015 statt.				
V.2	Verbesserung der Erfassung justizieller Erledigungen und Verurteilungen wegen Menschenhandels (Ermöglichung einer Erfassung sämtlicher einer Verurteilung zugrunde liegenden Delikte in der Gerichtlichen Kriminalstatistik, Ermöglichung der Erfassung von Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Opfer in den elektronischen Verfahrensregistern der Justiz)	Jahr 1-3	BMJ	Ergebnis der AG zur Verbesserung der Datengrundlage der Kriminaljustizstatistiken
In der Gerichtlichen Kriminalstatistik der Statistik Austria wurde bis Ende 2011 bei einem Verfahren mit Verurteilungen wegen mehrerer Delikte die Verurteilung nur dem Delikt mit dem höchsten Strafsatz zugeordnet. Dadurch wurde jede Verurteilung – unabhängig davon, wie viele einzelne Delikte einer Verurteilung zugrunde lagen – nur einmal gezählt. Die Gerichtliche Kriminalstatistik sagte also nur aus, wie oft es zur Verurteilung einer Person kam, nicht aber wie viele und welche Delikte dieser Verurteilung zugrunde lagen oder ob eine Person mehrfach verurteilt wurde. Mit Implementierung des Projektes elektronische Strafkarte im Jahr 2011 wurde die Gerichtliche Kriminalstatistik neu aufgestellt, sodass erstmals für das Statistikjahr 2012 eine Übermittlung von präziseren Daten vom Strafregisteramt an Statistik Austria möglich wurde. Nunmehr wird vom Gericht an das Strafregisteramt mitgeteilt, welche Norm strafsatzbestimmend und somit entscheidend dafür war, welche Strafdrohung bei der Festlegung des Strafmaßes herangezogen wurde. Darüber hinaus werden				

sämtliche verwirklichten Delikte angeführt, sodass zu den einzelnen Verurteilungen nicht nur angegeben werden kann, welche Norm strafsatzbestimmend war, sondern auch, welche Delikte einer Verurteilung zugrunde lagen. Die Auflistung sämtlicher Delikte, die einer Verurteilung zugrunde liegen, wurde somit erstmals möglich, sodass diese Zahlen mit den Zahlen aus den Vorjahren nicht verglichen werden können.

Seit Beginn der Unterstützung des Strafverfahrens durch die Verfahrensautomation Justiz (VJ) bzw ihren Vorgänger werden sämtliche abgeurteilten Delikte erfasst (bzw im Verfahren davor jene, zu denen ermittelt bzw nach denen angeklagt wurde).

Seit Dezember 2010 ist die Datenqualität deutlich verbessert, da die Erfassung "strafbestimmender Paragraphen" durch "Strafbare Handlungen" abgelöst wurde, die ihrerseits aus Rechtsnormen (Paragraf, Absatz, Ziffer, lit./Fall/Satz, Gesetz) und allenfalls Zusätzen (Versuch, Beteiligungsformen etc.) bestehen. Die möglichen Kombinationen Paragraf/Gesetz sowie die Zusätze sind dabei aus einem Wertevorrat zu wählen, sodass sie besser statistisch ausgewertet werden können. Die Erfassung von Nationalität, Geschlecht und Geburtsdatum des Opfers ist in der VJ seit Oktober 2011 möglich, wobei diese Daten seit Dezember 2011 von der Polizei im Wege des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) übermittelt werden. Nachdem an die 90 % der staatsanwaltschaftlichen Verfahren durch elektronische Übermittlung eines ERV-Berichts initiiert werden, ist seit diesem Zeitpunkt bei danach angefallenen Verfahren eine nennenswerte Datenbasis vorhanden. Im Zuge der Anklageerhebung wird bei Gerichten der VJ-Fall in der Regel durch Kopieren der Daten des staatsanwaltschaftlichen Falls angelegt, sodass mit einer gewissen Verzögerung auch die erweiterten Opferdaten bei Verfahren mit Verurteilungen ausgewertet werden können.

V.3	Erstellung eines jährlichen operativen Lageberichts zu Menschenhandel in Österreich, inklusive Trends und Entwicklungen	Jahr 1-3	BMI in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
Bericht für das Jahr 2014 (Verfügbarkeit 1. Quartal 2015)				
V.4	Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Datensammlung“ und Schaffung der Voraussetzungen zur Sammlung benötigter aussagekräftiger Daten	Jahr 1-3	BMI/BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen/ Partnerorganisationen	
Aktuell finden im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik Neu“ laufende Abstimmungsmaßnahmen innerhalb der österreichischen Behörden statt. Die Voraussetzungen zur österreichweiten Datensammlung sollen voraussichtlich bis 2017 umgesetzt werden.				

Ziel 2

Ausbau der Forschung zum Thema Menschenhandel

V.5	Unterstützung von Forschungsprojekten zu aktuellen Fragen des Menschenhandels	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Forschungsprojekte
<p>Das BMI führt in Kooperation mit der Donau Universität Krems, AKATech Produktions- und Handels GmbH und dem Research Institute AG & Co KG das Sicherheitsforschungsprojekt „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung: Multidisziplinäre Perspektiven“ (PrIMsA) durch. Dass organisierter Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung häufig unentdeckt bleibt, wird neben den komplexen, nur schwer zu ermittelnden Tatstrukturen vor allem auf die unzureichenden staatlichen Unterstützungssysteme und psychosozialen Versorgungssysteme zurückgeführt. Übergreifendes Ziel des anvisierten bilateralen Projektes ist daher, in einem mehrdimensional angelegten Untersuchungsdesign interdisziplinär bzw. interinstitutionell fundierte primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmöglichkeiten in Bezug auf Menschenhandel und Zwangsprostitution zu eruieren, die sowohl einer technischen, soziologischen, juristischen, psychologischen, pädagogischen als auch sozialräumlichen Perspektive gerecht werden.</p> <p>Experten des .BK unterstützen ein ISEC-Projekt der Donau-Universität Krems und der NGO Payoke zur Erarbeitung eines Curriculum für die Aus- und Weiterbildung von Personen- und Berufsgruppen bzw. Institutionen, die an der Schnittstelle zur Bekämpfung des MH stehen, zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Das BMASK förderte das Daphne Projekt „Increasing the capacity of domestic workers of different origins to respond to sexual violence through community-based interventions“. In diesem Projekt des Instituts für Konfliktforschung aus dem Jahr 2012 wurde die Situation von Hausangestellten mit Migrationshintergrund, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind, untersucht und gleichzeitig ein Kriseninterventionsprogramm (Internet-Plattform, auf der Gesetzesinformationen, Methoden zur Risikominimierung ebenso wie Notfalladressen zur Verfügung gestellt werden) sowie ein „Train the Trainer“ Programm entwickelt sowie evaluiert. In die Untersuchung wurden Länder aus Süd-, Mittel- und Nordeuropa einbezogen, um möglicherweise bestehende Unterschiede zwischen diesen Regionen zu berücksichtigen. Das BMASK förderte zusätzlich die EU Studie „Förderung von CSR zur Prävention von Menschenhandel“. Ziel dieser Studie aus dem Jahr 2012 war die Adaptierung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte des UN Sonderbeauftragten John Ruggie für den Kontext Menschenhandel. Diese Leitprinzipien sollen in 3 Sektoren (Landwirtschaft, Tourismus und Bauwirtschaft) implementiert werden. Zusätzlich wurde hierzu ein Leitfaden für Unternehmen entwickelt. In Österreich wurde die Bauwirtschaft analysiert. Partnerländer von Österreich waren: Spanien, Belgien, Großbritannien, Italien, Niederlande und Dänemark.</p> <p>Das BMEIA unterstützt das EU-Projekt „CONFRONT - Formen von Kinderhandel und Zuschreibungen in Bezug auf Roma“ (Bulgarien, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Österreich; Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, ECPAT).</p>				
V.6	Veröffentlichung von Publikationen in Fachzeitschriften	Jahr 1-3	jeweilige zuständige Ressorts	Publikationen
<p>Im Berichtszeitraum wurden regelmäßig Artikel zum Thema Menschenhandel in Fachzeitschriften veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf die beiliegende Literaturliste verwiesen (siehe Annex).</p>				

V.7	Erfassung/Erhebung von Forschung/Studien zum Thema Menschenhandel sowie Aktualisierung der bestehenden Liste	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
<p>Mitglieder der TF-MH sind in unterschiedlichen Forschungsprojekten involviert, stellen ihre Expertise zur Verfügung oder koordinieren Forschungsprojekte. Die Mitglieder der TF-MH standen für zahlreiche Interviews im Rahmen von beispielsweise Diplomarbeiten oder Dissertationen zur Verfügung. Das BMEIA koordinierte die Antworten/Inhalte auf Anfragen (im Rahmen von Forschungsprojekten) von nationalen und internationalen Organisationen, wie z. B. IOM, UNODC oder ICMPD (International Centre for Migration Policy Development). Die ExpertInnen der TF-MH wirkten bei Lehrveranstaltungen von Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen mit. Diese Projekte wurden teilweise von Bundesministerien, der Europäischen Kommission und internationalen Organisationen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BM.I: IBEMA - Identifizierung von (potenziellen) Betroffenen des Menschenhandels im österreichischen Asylverfahren. Das Pilotprojekt beabsichtigt, die Identifizierung von (potenziellen) Betroffenen des Menschenhandels im österreichischen Asylverfahren und deren Schutz zu fördern. Den Kern des Projektes bilden Trainings in Wien und Salzburg, bei denen MitarbeiterInnen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl und der Bundesbetreuungsstellen auf die Erkennung von (potenziellen) Betroffenen des Menschenhandels sensibilisiert werden. Finanziert durch: Europäischer Flüchtlingsfonds , BMI • BM.I und BK: „CARE: Koordinierter Zugang zur Reintegration von Betroffenen von Menschenhandel“. Das Projekt, umgesetzt von IOM, sieht die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel vor der Abreise, nach der Ankunft, und bei der Reintegration vor. Finanzierung: Außenministerium (Frankreich), Foreign and Commonwealth Office (Vereinigtes Königreich), BMI und BK (Österreich), Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (Portugal), Generalstaatsanwaltschaft (Spanien). • BMEIA: finanzielle Unterstützung im Rahmen der Ko-Finanzierung des EU-Projekts „CONFRONT - Formen von Kinderhandel und Zuschreibungen in Bezug auf Roma“. Dieses Projekt befasst sich mit einem besonders sensiblen Aspekt des Kinderhandels, indem es die Situation der Roma und Aspekte ihrer Betroffenheit mit der Problematik Kinderhandel untersucht (involvierte Länder: Bulgarien, Ungarn, Slowakei, Rumänien, Österreich); Umsetzung durch BIM, ECPAT ist in dieses Projekt mit eingebunden. • BMASK: finanzielle Unterstützung im Rahmen der Ko-Finanzierung des EU-Projekts zur Rolle von Corporate Social Responsibility im Kampf gegen Menschenhandel (siehe V.7), für das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte; • ADA: Mit dem Projekt “Kambodscha: MigrantInnen vor Menschenhandel schützen!” zielt CARE auf die Stärkung der Zivilbevölkerung im Kampf gegen Menschenhandel und Ausbeutung ab. Dafür soll eine groß angelegte Medienkampagne gestartet werden. Finanzielle Unterstützung: Europäische Union und ADA. • BMBF: Landesschulrat für Salzburg: Workshop für PädagogInnen zu Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel (26. Juni 2014) in Wien, als Beitrag zum EU-weiten Prozesses zur Verbesserung der innerstaatlichen/nationalen und grenzüberschreitenden /transnationalen Kooperation und Koordination von wirksamen Maßnahmen gegen (alle Formen von) Menschen/Frauen/Kinderhandel. Finanzierung: BMBF und IDM • BMBF: Regionale Implementierungs-Initiative gegen Menschenhandel 				

Weitere aktuelle Projekte von verschiedenen Stakeholdern zum Thema Menschenhandel:

- **BIM:** Das Projekt „Arechivic“ beschäftigte sich mit dem aktuellen Stand der Unterstützung für Kinder und Jugendliche als Betroffene des Kinderhandels, untersucht bestehende Hilfs- und Integrationsprogramme und versucht daraus auch in anderen Staaten erfolgversprechende „gute Praxis“ zu identifizieren (involvierte Länder: Bulgarien, Slowakei, Italien, Schweden, Ungarn, Österreich, <http://www.childrentrafficking.eu/>)
- **BIM:** Mitarbeit beim EU-Projekt „Tools for the validation and utilisation of EU statistics on human trafficking (TRAFSTAT)“ der Universität Tilburg (Entwicklung von ‘early-warning indicators’ im Bereich Menschenhandel)
- **LEFÖ/IBF:** GAATW – Towards Greater Accountability: Participatory Monitoring of Anti-Trafficking Initiatives. Mitarbeit an der internationalen Studie von der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW), die den Fokus auf eine Evaluation und ein Monitoring aus der Sicht von Betroffenen von Menschenhandel zu Unterstützungsinitiativen und Maßnahmen gegen Menschenhandel hat. Involviert sind NGOs unterschiedlicher Herkunfts- und Zielländer in Asien, Europa und Lateinamerika. Koordination obliegt dem internationalen Sekretariat der Global Alliance Against Traffic in Women in Bangkok.
- **IOM:** „Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr und Reintegration von minderjährigen und jungen Erwachsenen Rückkehrenden in die Republik Moldau mit Schwerpunkt Prävention von (erneutem) Menschenhandel“. Ziel des Projekts ist es, von Menschenhandel betroffene und schutzbedürftige minderjährige und junge Erwachsene Moldauer/innen, die von Österreich in die Republik Moldau zurückkehren, zu unterstützen und sie vor (erneutem) Menschenhandel zu schützen.
- **LEFÖ/IBF:** COMP.ACT EUROPE (European Action for Compensation for Trafficked Persons) - Ziel des Projektes war die Durchsetzung des Zugangs für gehandelte Personen zu Entschädigung. Es wurden verschiedene Handbücher veröffentlicht, die bei dieser Durchsetzung von Entschädigung unterstützen sollen: Ein Handbuch für AnwältInnen, MitarbeiterInnen von Beratungszentren und andere UnterstützerInnen, ein Bericht über die europäische Situation, die die unterschiedlichen Studien zusammenfasst. Finanzierung: Europäische Union
- **LEFÖ/IBF:** Das Projekt LUCIA zielt auf den Aufbau von grenzüberschreitenden Kapazitäten in der Grenzregion zur Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels ab. Es wird ein Koordinationszentrum in West-Transdanubien eingerichtet, das die ungarischen Betroffenen bei der Rückkehr und Reintegration unterstützt. Gefördert durch: Europäischer Fond für Regionale Entwicklung, Programm zur grenzüberschreitenden Kooperation Österreich - Ungarn 2007-2013.
- **LEFÖ/IBF:** Qualifizierung am Arbeitsmarkt - Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit UN.GIFT stattfindet, ist eine Unterstützung bei der (Re)Integration von betroffenen Frauen in den österreichischen Arbeitsmarkt. Gefördert durch: UNODC
- **LEFÖ/IBF:** Der Schwerpunkt des EU-Projekts „Fine Tunes“ ist die Kooperation zwischen Gewerkschaften und NGOs, welche mit Betroffenen von Arbeitsausbeutung arbeiten, zu vertiefen. Durch das Projekt werden Strategien entstehen mit dessen Hilfe Handlungsstrategien entwickelt werden können, die es ermöglichen große Gruppen von Betroffenen gleichzeitig zu betreuen.
- **ECPAT** war bzw. ist im Rahmen mehrerer europäischer Studien für den Österreichteil verantwortlich: Report for the Study on Typology and Policy Responses to Child Begging in the EU, JLS/2009/ISEC/PR/008-F2. Koordination: ICMPD (Dezember 2012); Study on missing children: Mapping, data collection and statistics on missing children in the European Union Final Report . Koordination: ECORYS (Rotterdam, 25. Juli 2013); Studies related to trafficking in human beings , Lot 3: Study on high-risks

<p>groups for trafficking in human beings, HOME/2013/ISEC/PR/014-A2. Koordination: ECORYS (noch laufend); Halbwegs zu Hause: Die Beobachtung der Reintegration von Kindern, die aus der Europäischen Union in südosteuropäische Länder zurückgekehrt sind. Koordination: Terre-des-Hommes & - verbunden damit Rahmenwerk für die Unterstützung und Beobachtung nach der Rückkehr (Entwickelt im Rahmen des Projekts 'Beobachtung der Situation von aus EU-Mitgliedsstaaten zurückgekehrten Kindern') 2013-2014; ECPAT war außerdem in das Projekt ARECHIVIC unter der Leitung des bulgarischen Centre for the Study of Democracy (CSD) eingebunden. Dieses Projekt befasste sich mit dem aktuellen Stand der Unterstützung für Kinder und Jugendliche als Betroffene des Kinderhandels in insgesamt sechs europäischen Ländern, untersuchte bestehende Hilfs- und Integrationsprogramme und versuchte daraus eine auch für andere Staaten erfolversprechende „gute Praxis“ zu identifizieren.</p>				
V.8	Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Liste mit Forschungs-Themen, die für die Arbeit der TF-MH relevant wären	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/ Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
Diskussion dazu erfolgt laufend.				
<p>Ziel 3 Überprüfung der bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel</p>				
	Aktionen	Zeitplan	Zuständigkeit/Umsetzung	Indikatoren
V.9	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der bisher eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema „Prostitution“	Jahr 3	BMBF-Frauensektion in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der AG „Prostitution“	Bericht
<p>Im Juli 2012 erfolgte eine Antwort auf eine Anfrage der Frauenministerin bezüglich der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ für Wien. Im Antwortentwurf (an die MA 62) wurde festgehalten, dass die MA 57 bei der Erstellung des Berichts einbezogen war und die im Bericht enthaltenen Empfehlungen befürwortet. Einige die Länder betreffende Empfehlungen können nur von den jeweiligen politischen EntscheidungsträgerInnen umgesetzt werden. Dies betrifft sowohl Punkte, in denen es um die Abgabe von Landeskompetenzen an den Bund geht, sowie auch Punkte in denen es um</p>				

eine Harmonisierung der landesgesetzlichen Regelungen und Vollzugspraxis geht, etwa bei Genehmigungsvoraussetzungen über Bordellbetriebe und die Ausübung des Prostitutionsgewerbes, des Schutzalters etc. Aus frauenspezifischer Sicht hat eine Vereinheitlichung den Vorteil, dass Regelungen für die Betroffenen transparenter werden bzw. Irrtümer abnehmen und daher auch die verhängten Verwaltungsstrafen sinken. Die Empfehlungen im Bericht 2012 der AG „Länderkompetenzen Prostitution“ zu den Punkten „Genehmigungsverfahren und –voraussetzungen“ sind erst nach der Novellierung des Wiener Prostitutionsgesetzes (2011) erschienen. Inhalte der Novelle entsprechen allerdings auch einigen Empfehlungen. Aus frauenpolitischer Sicht ist hervorzuheben, dass auch eine Vielzahl kleinerer Studios von Sexdienstleisterinnen, die sich mit Kolleginnen selbständig gemacht haben, das Genehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, es besteht damit eine heterogene AnbieterInnenlandschaft im Indoorbereich. Auch die Empfehlungen zum Punkt „Beratungsangebote“ wurden in Wien bereits vor der Veröffentlichung der Empfehlungen umgesetzt. Das bestehende Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen wurde kontinuierlich verbessert, um eine qualitätsvolle Beratung zu ermöglichen. 2014 erhielten die Vereine LEFÖ und Volkshilfe/Sophie eine Förderung von gesamt € 323.115,61. Mit in Kraft treten des neuen Prostitutionsgesetzes wurde (wie es auch in einer Empfehlung des AG LKP Berichts formuliert ist) Beratung für Frauen, die in der Sexarbeit tätig werden wollen, vor der polizeilichen Erstregistrierung ermöglicht. Diese wurde zunächst nur von LEFÖ, nun von beiden Vereinen angeboten. Von der Stadt Wien wurde ein mehrsprachiger Informationsfolder für SexarbeiterInnen sowie ein Informationsfolder für BetreiberInnen erstellt. An einem bundesweiten Informationsfolder wurde innerhalb der AG LKP gearbeitet. Der aktualisierte Bericht der AG-Prostitution umfasst bereits gesetzte Umsetzungsmaßnahmen. Eine Evaluierung dieser Maßnahmen war jedoch auf Grund des relativ kurzen Umsetzungszeitraumes relevanter Maßnahmen noch nicht möglich.

V.10	Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel im Rahmen der TF-MH	Jahr 3	BMWFJ in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kinderhandel	Bericht
Die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kinderhandel wird in den Sitzungen kontinuierlich evaluiert (interne Evaluation). Die jährlichen Berichte der AG-KH über Entwicklungen, Fälle, Probleme/Herausforderungen und Erfolge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Fremdenbehörden fließen in die allgemeine Berichtslegung der TF-MH ein.				
V.11	Erstellung eines jährlichen Berichtes betreffend die Umsetzung des NAP 2012-2014	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht
Die Jahresberichte 2012 und 2013 sind auf der Website des BMEIA http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf-gegen-menschenhandel/ abrufbar.				
V.12	Erstellung eines 3 Jahres -Gesamtberichts betreffend die Umsetzung des NAP 2012-2014, welcher der	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen	Bericht

	österreichischen Bundesregierung vorgelegt wird		Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	
Gegenständlicher Bericht.				
V.13	Evaluierung der Situation in Österreich im Hinblick auf die mögliche Einrichtung der Position eines Nationalen Rapporteurs/einer Nationalen Rapporteurin	Jahr 3	BMEIA in Zusammenarbeit mit zuständigen Ressorts	Bericht/Empfehlungen
V.14	Mitarbeit Österreichs im Rahmen von internationalen Monitoring-Prozessen (z.B. Europarat-GRETA, Vereinte Nationen, OSZE und EU)	Jahr 1-3	BMEIA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts/Stellen/ Partnerorganisationen	Bericht/Empfehlungen
<p>Die an Österreich gerichteten Empfehlungen von GRETA, der ExpertInnengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, sowie des VN-Menschenrechtsrats im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR) wurden im dritten Nationalen Aktionsplan berücksichtigt. Am 17. Mai 2013 fand im Rahmen der Task Force Menschenhandel ein Runder Tisch mit dem Europarat zur Umsetzung der GRETA Empfehlungen statt. Ein Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen wurde im Rahmen der Vertragsparteien-Komitees des Europarats am 26. September 2013 präsentiert. Im Herbst 2014 begann die 2. Evaluierung Österreichs durch GRETA, der Berichtsentwurf wird für März 2015 erwartet.</p> <p>In der Länderprüfung Österreichs durch das Komitee der Konvention zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) im Februar 2013 lobte das Komitee die Bemühungen gegen Menschenhandel, empfahl aber eine Überprüfung der Pflichtuntersuchungen für SexarbeiterInnen sowie mehr Training zur besseren Identifizierung von Menschenhandelsopfern im Asylverfahren.</p> <p>Von 13.-15. Mai 2013 fand ein Hochrangiges Treffen der VN-Generalversammlung zur Überprüfung der Umsetzung des Globalen Aktionsplans gegen Menschenhandel statt, an dem die Bundesministerin für Inneres teilnahm.</p>				

ANNEX 1: Ständige Mitglieder der Task Force Menschenhandel

(Stand: Jänner 2015)

- Vorsitz: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Bildung und Frauen
- Bundesministerium für Familie und Jugend
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Landesverteidigung

- Austrian Development Agency (ADA)

- ECPAT Österreich
- LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
- MEN Männergesundheitszentrum

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Amt der Kärntner Landesregierung
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- Amt der Salzburger Landesregierung
- Amt der Steirischen Landesregierung
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Wiener Landesregierung

ANNEX 2: Literaturliste zum Thema Menschenhandel

1. Forschungsstudien

A

Alting, Sietske; Amesberger, Helga; Wagenaar, Hendrik	Final Report on the International Comparative Study on Prostitution Policy: Austria and the Netherlands	Den Haag: Platform 31	2013
---	---	--------------------------	------

H

Hajdu, Lilla; Planitzer, Julia; Probst, Evelyn	Arbeitsausbeutung. Ein sozialökonomisches Phänomen? Frauenhandel bzw. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung von Ungarinnen und Ungarn in Österreich		
--	--	--	--

I

IOM	Assisted Voluntary Return and Reintegration of Minors and Young Adults from Moldova with emphasis on the Prevention of (Re-) Trafficking AVRR CT Moldova	Wien: IOM	2013
-----	--	-----------	------

IOM	Compendium and Comparison of Austrian and Moldovan Actors and Mechanisms in the Areas of Counter-Trafficking and Reintegration of Trafficked and Vulnerable Migrants		
-----	--	--	--

Z

Zingerle, Markus; Alionis, Dzhamalis	<i>Male Victims of Human Trafficking in Austria</i>	BMASK	2013
---	---	-------	------

2. Dissertationen

G

Golo, Harrison Kwame	The interface of poverty, livelihoods, coping/survival strategies and child trafficking in rural coastal fishing communities of Ghana	Wien, Univ., Diss.	2012
-------------------------	---	--------------------	------

(Der Zusammenhang zwischen Armut, Lebensunterhalt, Überlebensstrategien und Kinderhandel in ländlichen, küstennahen Fischergemeinden in Ghana)

L

Lemmerer, Monika	Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels : ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland	Wien, Univ., Diss.	2014
------------------	--	--------------------	------

3. Diplomarbeiten und Masterarbeiten

B

Bauer, Philipp	Die Bekämpfung des Menschenhandels : Völker- und unionsrechtlicher Rahmen	Linz, Univ., Dipl.-Arb.	2012
----------------	---	-------------------------	------

Brandtner, Denisa	Human trafficking in Colombia : a comparative approach: between international obligations and national challenges	Graz, Univ., Masterarb.	2014
-------------------	---	-------------------------	------

F

Frieser, Lukas	Die Implementierung des 4-P Ansatzes (Prevention, Protection, Prosecution & Partnership) als Gegenmaßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich : eine Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen und Tendenzen	Wien, Univ., Dipl.-Arb.	2012
----------------	--	-------------------------	------

Folde, Kristen	Hindrances in helping victims of human trafficking	Innsbruck, Univ., Masterarb.	2013
----------------	--	------------------------------	------

G

Grabher, Christina	Menschenhandel : Schwerpunkt Kinderhandel	Innsbruck, Univ., Dipl.-Arb.	2012
--------------------	---	------------------------------	------

H

Haberl, Irene	Moderne Sklaverei : Menschenhandel in Österreich: Ethische Ansprüche und politische Umsetzung	Graz, Univ., Masterarb.	2012
---------------	---	----------------------------	------

(Modern slavery. Human trafficking in Austria.
Ethical requirement and political realization)

Hochwallner, Magdalena	Menschenhandel in Österreich: Die Unterstützung der Opfer. Die Umsetzung der Forderungen des Artikels 12 (1) und (2) der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich.	Tirol, Management Centre Innsbruck (Fachhochschule), Masterarb.	2012
---------------------------	--	---	------

J

Jelovcan, Marina	Frauenhandel und Gegenmaßnahmen in Europa: Mit besonderem Fokus auf Prostitutionshandel	Klagenfurt, Alpen- Adria-Univ., Dipl.- Arb.	2012
------------------	---	---	------

L

Lankmayer, Katrin	Internationale Adoptionen nach Österreich und ihr Zusammenhang mit Kinderhandel	Wien, Universität Wien, Dipl.-Arb.	2012
-------------------	---	---------------------------------------	------

M

Markovic, Jelena	Frauen als Ware auf dem europäischen Markt : eine Darstellung des Phänomens Frauenhandel am Beispiel von Serbien	Wien, Univ., Dipl.- Arb.	2014
------------------	--	-----------------------------	------

P

Paminger, Petra	Human (in)security: trafficking in Albania	Wien, Univ., Dipl.- Arb.	2014
-----------------	--	-----------------------------	------

S

Saric, Emina	Frauenspezifische Fluchtgründe und ihre Auswirkungen auf die rechtliche und soziale Lebenssituation der Migrantinnen mit den Schwerpunkten Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Frauenhandel	Graz, Univ., Masterarb.	2012
--------------	--	----------------------------	------

(Specifically female approach to reasons for flight and their impact on the legal and social living conditions of migrants in the area of Graz with main emphasis on female genital mutilation, forced marriages and trafficking of women.)

V

Vinogradov, Mikhael	OSCE action plan to combat trafficking in human beings : shortcomings and added value in comparative analysis with other international instruments	Wien, Diplom. Akademie, Master-Arb.	2014
---------------------	--	---	------

W

Weber, Johanna	Not for sale - Combating human trafficking in Austria with special focus on trafficking in women and victim protection	Graz, Univ., Dipl.- Arb.	2014
----------------	--	-----------------------------	------

4. Bücher, Artikel und Berichte

B

Beclin, Katharina	Effektivere Ahndung von Kinderhandel durch Novellierung des § 104a StGB? – Überlegungen zur Zweckmäßigkeit einschlägiger Änderungen im materiellen Strafrecht. In: ACTnow – Anti-Child-	Wien: Lexis Nexis	2013
-------------------	---	-------------------	------

Trafficking, Rechtliche Herausforderungen gegen
Kinderhandel

- C**
- Chobotová, Radka
Kristýna Stepping up the fight against trafficking for labour
exploitation : capacity building for combating
trafficking for labour exploitation Wien : Internat.
Centre for
Migration Policy
Development
(ICMPD) 2013
- E**
- ECPAT Wien ACT now : Anti-Child-Trafficking ; rechtliche
Herausforderungen im Kampf gegen Kinderhandel Wien : LexisNexis-
Verl. ARD Orac 2013
- G**
- Gruevska-Graham,
Melita Trafficking in human beings in Lebanon : a stock-
taking report Vienna : Internat.
Centre for
Migration Policy
Development
(ICMPD) 2013
- N**
- Nowak, Sax,
Weichselbaum Kinderhandel in Österreich. Aktuelle öffentlich-
rechtliche Fragestellungen zu Kooperation und
Opferschutz. Rechtsgutachten des Ludwig
Boltzmann Instituts für Menschenrechte. In:
ACTnow - Anti-child-Trafficking. Rechtliche
Herausforderungen im Kampf gegen
Kinderhandel. Wien: Lexis Nexis 2013
- O**
- Orfano, Isabella The way forward in establishing effective
transnational referral mechanisms : a report based
on experiences in cases of human trafficking in
South-Eastern Europe Vienna : Internat.
Centre for
Migration Policy
Development
(ICMPD) 2012

P

- Planitzer, Julia Trafficking in Human Beings and Human Rights – The Role of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings Wien/Graz: nwV; Nowak, Steiner, Tretter (Hrsg.) 2014
- Planitzer, Julia Frauenhandel in Österreich. Der schmale Grat zwischen Aufenthalt und Abschiebung. In: Vom Umgang mit den „Anderen“. Historische und menschenrechtliche Perspektiven der Abschiebung. (BIM Study Series Vol 25) Wien/Graz: nwV; Nowak, Steiner, Tretter (Hrsg.) 2013

R

- Reyhani, Adel-Naim Betroffene des Menschenhandels als Asylsuchende: der Prozess der Identifizierung und Zugang zu Aufenthaltsrechten in Österreich Wien: IOM/EMN 2014

T

- Tatzgern, Gerald Kinderhandel in Österreich : eine Herausforderung für die Gesellschaft oder für die Strafverfolgungsbehörden? Saarbrücken: AV Akademikerverlag 2013
- Tatzgern, Gerald Bettelei in Österreich: Ausbeutung im Rahmen des Menschenhandels oder freiwillige Lebensgrundlage? Saarbrücken: AV Akademikerverlag 2013

5. Materialien zur Sensibilisierung

B

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, 2012 2012

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, 2013		2013
BMBWF, Bundesministerium für Bildung und Frauen	Regelung der Prostitution in Österreich - Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ (AG - LKP) im Rahmen der Task Force Menschenhandel		2012
BMI, Bundesministerium für Inneres	Bericht des Menschenrechtsbeirates zu Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels		2012
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	polis aktuell 2013/7: Menschenhandel	Zentrum polis, Politik Lernen in der Schule	2013

E

ECPAT Österreich	Stellungnahme ECPAT Österreich zum UN-Bericht betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie	Wien	2014
------------------	--	------	------

N

P

S

Sax, Helmut	Monitoring of Anti-Trafficking Efforts by the Council of Europe – The Role of GRETA In: All Human Rights for All. Vienna Manual on Human Rights.	Wien/Graz: Nowak, Januszewski, Hofstätter	2012
Sax, Helmut	Brochure on good practices in the assistance and re/integration of child victims of trafficking. In: Assisting and reintegrating child victims of trafficking. Improving policy and practice in the EU Member States	Sofia: Center for the Study of Democracy	2013

T

Toth, Alexandra

Toth, Alexandra: Cyber Trafficking & The Mail-order
Bride Industry, Schwerpunkt Menschenhandel und
Cyberspace

Wien: VIDC

2012

U



Impressum:

Herausgeber/für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels

Koordination/Text:

Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger, BMEIA

Gesandte Mag. Margareta Ploder, BMEIA

Layout : BMEIA

Hersteller: BMEIA